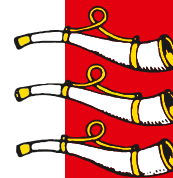


# WEISSENHORN STADTANZEIGER



**Amts- und Mitteilungsblatt** der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 50

Freitag, den 27. August 2021

Nummer 34



BLUMENWIESE BEI DER HAUPTSCHULE IN WEISSENHORN

FOTO: WERNER RIEGER

## Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag **8 - 12 Uhr**

Montagnachmittag **15 - 17 Uhr**

Donnerstagnachmittag **14 - 17.30 Uhr**

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0

Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr

[stadtanzeiger@weissenhorn.de](mailto:stadtanzeiger@weissenhorn.de)

Stadt Weißenhorn • Schlossplatz 1 • 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



## Weißenhorn Stadtanzeiger

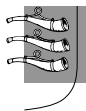
**Ihre Ansprechpartnerin:** Frau Julia Zanker, Tel. 07309 / 84-101

### Ihre Beiträge:

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: [stadtanzeiger@weissenhorn.de](mailto:stadtanzeiger@weissenhorn.de)
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden)

**Der Redaktionsschluss** ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

**Stadtanzeiger online lesen unter:** [www.weissenhorn.de](http://www.weissenhorn.de)



## Öffnungszeiten

### Heimatmuseum

geschlossen

### Bücherei, Telefon 07309 / 2923

dienstags: ..... 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und ..... 15.00 Uhr bis 19.30 Uhr  
mittwochs: ..... 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr  
donnerstags: ..... 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr  
freitags: ..... 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
samstags: ..... 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Bücherei ist **vom 1. bis 4. September geschlossen**.

Rückgabe und Abholen weiterhin kontaktlos möglich, auch montags und Freitag-Nachmittag.

### Kompostieranlage

montags: ..... 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
mittwochs: ..... 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
donnerstags: ..... 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
freitags: ..... 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
samstags ..... : 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

### Wertstoffhof

dienstags: ..... 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
mittwochs: ..... 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
freitags: ..... 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
samstags: ..... 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen geschlossen

### Mülleimerumtausch/Mülleimerausgabe

im Wertstoffhof.

Das dazu erforderliche Formular ist bei der Stadt Weißenhorn,

Frau R. Miller erhältlich, Telefon 07309/84303

### Städtisches Freibad

09:00 – 20:00 Uhr

Einlass nur mit Online-Reservierung

Infos unter [www.weissenhorn.de](http://www.weissenhorn.de)

### Kleinschwimmhalle

geschlossen

## Jugendhaus/Streetwork/Mobile Jugendarbeit

Hallo an alle jungen Menschen zwischen 14 und 26:

Mein Name ist Jelka und ich bin als Streetworkerin für alle jungen Menschen zwischen 14 und 26 in der Hood64 unterwegs.

Du triffst mich:

- an der Fuggerhalle, in den Parks, am Bahnhof, am Skaterplatz, an der Grund und Mittelschule... oft in Begleitung einer kleinen schwarzen Hündin

Mit mir kannst Du über alles Mögliche reden, private Informationen gebe ich nicht weiter!

Ich biete Dir freiwillige, anonyme und kostenlose Unterstützung an:

- Zum Beispiel bei der Ausbildungsplatzsuche
- bei Bewerbungen
- bei Lernblockaden
- bei Stress in der Familie oder mit Freunden
- bei der Gestaltung deiner Freizeit und mehr.

Wenn Du nicht weißt, mit wem Du über etwas bestimmtes sprechen kannst oder allein keine Lösung findest helfe ich Dir dabei.

- Schreib mir über Insta: [jelkastreetworkweissenhorn](https://www.instagram.com/jelkastreetworkweissenhorn)
- oder Signal: 0174 3071047.

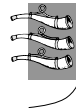
- für einen Termin in Büro der Streetwork Jugendtreff, Memmingerstr. 59 oder in deiner Hood.

Ich freu mich auf Dich

Jelka Ackermann (Sozialarbeiterin B.A.)

Telefon: 0174 3071047

E-Mail: [ackermannj@kjf-kjh.de](mailto:ackermannj@kjf-kjh.de)



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Weißenhorn wird in der Zeit von Montag, 06.09.2021 bis Freitag, 10.09.2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten **im Bürgerbüro (Zimmer Nr. 002) der Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn** (Barrierefreiheit ist gegeben) für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens** am Freitag, 10.09.2021 bis 12:00 Uhr beim Wahlamt (Zimmer Nr. 013) der Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 05.09.2021 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 255 Neu-Ulm durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person

Der Wahlschein **kann bis zum** Freitag, 24.09.2021, 18:00 Uhr, im Bürgerbüro (Zimmer Nr. 002) der Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein **noch bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10.09.2021) versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stellen noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

10. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25.09.2021), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

11. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief **dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

12. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

# Bekanntmachung

In der Sitzung des Stadtrates vom 19.07.2021 wurde die „Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Weißenhorn (Geschäftsordnung – GeschO)“ für die Amtsperiode 2020 – 2026 geändert. Die Änderung wird in dieser Ausgabe des Stadtanzeigers amtlich bekanntgemacht.

GEZ.

DR. WOLFGANG FENDT, ERSTER BÜRGERMEISTER

V. Ortssprecher .....	11
§ 19 Rechtsstellung, Aufgaben .....	11
B. Der Geschäftsgang .....	11
I. Allgemeines .....	11
§ 20 Verantwortung für den Geschäftsgang .....	11
§ 21 Sitzungen, Beschlussfähigkeit .....	12
§ 22 Öffentliche Sitzungen .....	12
§ 23 Nichtöffentliche Sitzungen .....	12
II. Vorbereitung der Sitzungen .....	13
§ 24 Einberufung .....	13
§ 25 Tagesordnung .....	13
§ 26 Form und Frist für die Einladung .....	13
§ 27 Anträge .....	14
III. Sitzungsverlauf .....	14
§ 28 Eröffnung der Sitzung .....	14
§ 29 Eintritt in die Tagesordnung .....	14
§ 30 Beratung der Sitzungsgegenstände .....	15
§ 31 Abstimmung .....	15
§ 32 Wahlen .....	16
§ 33 Anfragen .....	17
§ 34 Beendigung der Sitzung .....	17
§ 35 Form und Inhalt .....	17
§ 36 Einsichtnahme und Abschrifterteilung .....	17
V. Geschäftsgang der Ausschüsse .....	18
§ 37 Anwendbare Bestimmungen .....	18
VI. Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen .....	18
§ 38 Art der Bekanntmachung .....	18
C. Schlussbestimmungen .....	18
§ 39 Änderung der Geschäftsordnung .....	18
§ 40 Verteilung der Geschäftsordnung .....	18
§ 41 Inkrafttreten .....	18
D. Anlagen zur Geschäftsordnung .....	19
1. Zusammensetzung des Stadtrates .....	19
2. Ausschussmitglieder und Stellvertreter .....	22
3. Entsendung von Vertretern .....	24
5. Vertretungen durch den ersten Bürgermeister durch schriftliche Veranlassung bzw. kraft Gesetzes .....	26



Stadt  
Weißenhorn

## GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTRATS DER STADT WEIßENHORN

(Geschäftsordnung – GeschO)<sup>1</sup>  
Amtsperiode 2020 - 2026

Inhaltsverzeichnis

A. Die Gemeindeorgane und ihre Aufgaben .....	1
I. Der Stadtrat .....	1
§ 1 Zuständigkeit im Allgemeinen .....	1
§ 2 Aufgabenbereich des Stadtrats .....	1
II. Die Stadtratsmitglieder .....	2
§ 3 Rechtsstellung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, Befugnisse .....	2
§ 4 Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien .....	3
§ 5 Fraktionen, Ausschussgemeinschaften .....	3
§ 6 Rechtsstellung der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder, Aufgaben .....	3
III. Die Ausschüsse .....	3
1. Allgemeines .....	3
§ 7 Bildung, Vorsitz, Auflösung .....	3
2. Aufgaben der Ausschüsse .....	4
§ 8 Vorbereitende Ausschüsse .....	4
§ 9 Beschließende Ausschüsse .....	5
§ 10 Rechnungsprüfungsausschuss .....	7
§ 11 Ferienausschuss .....	7
IV. Der erste Bürgermeister .....	7
1. Aufgaben .....	7
§ 12 Vorsitz im Stadtrat .....	7
§ 13 Leitung der Stadtverwaltung, Allgemeines .....	7
§ 14 Einzelne Aufgaben .....	8
§ 15 Vertretung der Stadt nach außen .....	10
§ 16 Abhalten von Bürgerversammlungen .....	10
§ 17 Sonstige Geschäfte .....	11
2. Stellvertretung .....	11
§ 18 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertretung, Aufgaben .....	11

<sup>1</sup>Die in einzelnen Bestimmungen der Geschäftsordnung relevanten Beträge, Wertgrenzen oder geschätzten Auftragswerte sind als Bruttobeträge zu verstehen.

Der Stadtrat gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 26.03.2019 folgende

### **Geschäftsordnung**

- in der Fassung vom **19.07.2021** (Beschlussfassung des Stadtrates) -

## **A. Die Gemeindeorgane und ihre Aufgaben**

### **I. Der Stadtrat**

#### **§ 1 Zuständigkeit im Allgemeinen**

(1) Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises, soweit sie nicht ausdrücklich beschließenden Ausschüssen übertragen sind oder aufgrund Gesetz bzw. Übertragung durch den Stadtrat in die Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters fallen.

(2) <sup>1</sup>Der Stadtrat überträgt die in § 8 genannten Angelegenheiten vorberatenden Ausschüssen zur Vorbereitung der Stadtratsentscheidungen und die in § 9 genannten Angelegenheiten beschließenden Ausschüssen zur selbstständigen Erledigung. <sup>2</sup>Er kann sich die Behandlung und Entscheidung im Einzelfall vorbehalten, wenn das die Bedeutung der Angelegenheit erfordert; § 9 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe n) bleibt unberührt.

#### **§ 2 Aufgabebereich des Stadtrates**

<sup>1</sup>Der Stadtrat ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. die Beschlussfassung zu Bestands- oder Gebietsänderungen der Gemeinde und zu Änderungen des Namens der Gemeinde oder eines Gemeindeteils (Art. 2 und 11 GO),
2. die Entscheidung über die Verleihung und die Aberkennung des Ehrenbürgerrechts (Art. 16 GO),
3. die Bildung und die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die Zuteilung der Aufgaben an diese (Art. 32, 33 GO),
4. die Aufstellung von Richtlinien für laufende Angelegenheiten nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO,
5. die Verteilung der Geschäfte unter die Stadtratsmitglieder (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO),
6. die Wahlen (Art. 51 Abs. 3 und 4 GO),
7. die Beschlussfassung über Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Stadt der Genehmigung bedarf,
8. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und Verordnungen, ausgenommen alle Bebauungspläne und sonstigen Satzungen nach den Vorschriften des Ersten Kapitels des Baugesetzbuchs sowie alle örtlichen Bauvorschriften im Sinn des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung, auch in den Fällen des Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung,
9. die Beschlussfassung über die allgemeine Regelung der Bezüge der Stadtbediensteten und über beamteten-, besoldungs-, versorgungs- und disziplinarrechtliche Angelegenheiten der Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen und der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder, soweit nicht das Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen oder das Bayerische Disziplinargesetz etwas Anderes bestimmen,
10. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und über die Nachtragshaushaltssatzungen (Art. 65 und 68 GO),
11. die Beschlussfassung über den Finanzplan (Art. 70 GO),

12. die Feststellung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe sowie die Beschlussfassung über die Entlastung (Art. 102 GO),
  13. die Entscheidungen im Sinne von Art. 96 Abs. 1 Satz 1 GO über gemeindliche Untertehmen,
  14. die hinsichtlich der Eigenbetriebe dem Stadtrat im Übrigen gesetzlich vorbehaltenen Angelegenheiten (Art. 88 GO),
  15. die Benennung und Abberufung des oder der behördlichen Datenschutzbeauftragten,
  16. die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens (Art. 18 a Abs. 8 GO) und die Durchführung eines Bürgerentscheids (Art. 18 a Abs. 2, Abs. 10 GO),
  17. die allgemeine Festsetzung von Gebühren, Tarifen und Entgelten,
  18. die Beschlussfassung über die Beteiligung an Zweckverbänden und, soweit hoheitliche Befugnisse übertragen werden, über den Abschluss von Zweckvereinbarungen,
  19. die Namensgebung für Schulen und sonstige öffentliche Einrichtungen,
  20. die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlicher Planungen, z.B. der Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung), der Ortsplanung, der Landschaftsplanung und der Landesplanung, der Gewässerplanung und gemeindeübergreifender Planungen und Projekte,
  21. über den Vorschlag, die Entsendung und die Abberufung von Vertretern der Stadt in andere Organisationen und Einrichtungen,
  22. die Beschlussfassung über die Vereinbarung einer kommunalen Partnerschaft,
  23. die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlich verwalteter Stiftungen, insbesondere Änderungen des Stiftungszwecks.
- <sup>2</sup>Der Stadtrat ist regelmäßig über Neueinstellungen zu informieren. Dies erfolgt durch eine persönliche Vorstellung der neu eingestellten Personen in der Stadtratsitzung unter dem Tageordnungspunkt Bekanntgaben.

## **II. Die Stadtratsmitglieder**

### **§ 3 Rechtsstellung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, Befugnisse**

- (1) Stadtratsmitglieder üben ihre Tätigkeit nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung aus und sind an Aufträge nicht gebunden.
- (2) Für die allgemeine Rechtsstellung der Stadtratsmitglieder (Teilnahmepflicht, Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht, Geheimhaltungspflicht, Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, Geltendmachung von Ansprüchen Dritter, Ablehnung, Niederlegung und Verlust des Amtes) gelten die Art. 48 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1 bis 3, Art. 56a, Art. 49, 50, 48 Abs. 3 GO sowie Art. 47 bis Art. 49 Gemeinde- und Landkreishilfengesetz.
- (3) Der Stadtrat kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen (Art. 46 Abs. 1 Satz 2, Art. 30 Abs. 3 GO).
- (4) Zur Ausübung von Verwaltungsbefugnissen sind Stadtratsmitglieder nur berechtigt, soweit ihnen der erste Bürgermeister im Rahmen der Geschäftsverteilung nach Anhörung der weiteren Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen einzelne Befugnisse (§§ 13 bis 17) überträgt (Art. 39 Abs. 2 GO).
- (5) <sup>1</sup>Stadtratsmitglieder, die eine Tätigkeit nach Absatz 3 oder 4 ausüben, haben ein Recht auf Akteneinsicht innerhalb ihres Aufgabenbereichs. <sup>2</sup>Zur Vorbereitung von Tagesordnungspunkten der nächsten Sitzung erhält jedes Stadtratsmitglied nach vorheriger Terminvereinbarung das Recht zur Einsicht in die entscheidungserheblichen Unterlagen, sofern Gründe der Geheimhaltung nicht entgegenstehen. <sup>3</sup>Im Übrigen haben Stadtratsmitglieder ein Recht auf Akteneinsicht, wenn sie vom Stadtrat durch Beschluss mit der

Einsichtnahme beauftragt werden. <sup>4</sup>Das Verlangen zur Akteneinsicht ist gegenüber dem ersten Bürgermeister geltend zu machen.

#### **§ 4 Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien**

(1) <sup>1</sup>Der Verschwiegenheitspflicht unterfallende schriftliche und elektronische Dokumente sind so aufzubewahren, dass sie dem unbefugten Zugriff Dritter entzogen sind. <sup>2</sup>Im Umgang mit solchen Dokumenten beachten die Stadtratsmitglieder Geheimhaltungsinteressen und den Datenschutz. <sup>3</sup>Werden diese Dokumente für die Tätigkeit als Stadtratsmitglieder nicht mehr benötigt, sind sie zurückzugeben oder datenschutzkonform zu vernichten bzw. zu löschen.

(2) Die Veröffentlichung von Beschlussvorlagen und weiteren Sitzungsunterlagen zu nichtöffentlichen Sitzungen ist nicht zulässig.

(3) Die Stadtratsmitglieder übermitteln dem ersten Bürgermeister schriftlich eine elektronische Adresse, an die Einladungen im Sinne des § 26 übersandt bzw. von der Anträge im Sinne des § 27 versandt werden.

(4) <sup>1</sup>Die Nutzung elektronischer Medien während der Sitzung darf nur erfolgen, soweit durch sie eine aktive Sitzungsteilnahme nicht gefährdet und der Sitzungsverlauf nicht gestört wird. <sup>2</sup>Für die Fertigung von Ton- und Bildaufnahmen durch Stadtratsmitglieder gelten § 22 Abs. 2 Sätze 3 und 4 entsprechend.

#### **§ 5 Fraktionen, Ausschussgemeinschaften**

(1) <sup>1</sup>Stadtratsmitglieder können sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen. <sup>2</sup>Eine Fraktion muss mindestens 2 Mitglieder haben. <sup>3</sup>Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertretung sind dem ersten Bürgermeister mitzuteilen; dieser unterrichtet den Stadtrat. <sup>4</sup>Satz 3 gilt entsprechend für während der Wahlzeit eintretende Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen und Gruppen (Art. 33 Abs. 3 GO).

(2) <sup>1</sup>Einzelne Stadtratsmitglieder und kleine Gruppen oder Fraktionen, die aufgrund ihrer eigenen Stärke keine Vertretung in den Ausschüssen erreichen würden, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen (Ausschussgemeinschaften; Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO). <sup>2</sup>Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

#### **§ 6 Rechtsstellung der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder, Aufgaben Entfällt**

### **III. Die Ausschüsse**

#### **1. Allgemeines**

#### **§ 7 Bildung, Vorsitz, Auflösung**

1) <sup>1</sup>In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Stadtrat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). <sup>2</sup>Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt. <sup>3</sup>Dabei wird die Zahl der Stadtratsitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft mit der Zahl der zu vergebenden Ausschusssitze multipliziert und durch die Gesamtzahl der Stadtratsitze geteilt. <sup>4</sup>Jede Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. <sup>5</sup>Die weiteren zu vergebenden Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 3 ergeben, auf die

Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften zu verteilen. <sup>6</sup>Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Stadtratswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen; bei Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft entscheidet das Los. <sup>7</sup>Wird durch den Austritt oder Übertritt von Stadtratsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach den Sätzen 2 bis 5 auszugleichen (Art. 33 Abs. 3 Satz 1 GO); haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.

(2) <sup>1</sup>Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft auf deren Vorschlag stellvertretende Mitglieder in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt. <sup>2</sup>Im Falle der Verhinderung hat das Ausschussmitglied den Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin zu informieren.

(3) <sup>1</sup>Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Stadtratsmitglied (Art. 33 Abs. 2 Satz 1 GO). <sup>2</sup>Ist die den Vorsitz übernehmende Person bereits Mitglied des Ausschusses, nimmt deren Vertreter für die Dauer der Übertragung den Sitz im Ausschuss ein (Art. 33 Abs. 2 Satz 2 GO). <sup>3</sup>Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied (Art. 103 Abs. 2 GO).

(4) Der Stadtrat kann Ausschüsse jederzeit auflösen (Art. 32 Abs. 5 GO); das gilt nicht für Ausschüsse, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

#### **2. Aufgaben der Ausschüsse**

#### **§ 8 Vorbereitende Ausschüsse**

(1) <sup>1</sup>Vorbereitende Ausschüsse haben die Aufgabe, die ihnen übertragenen Gegenstände für die Beratung in der Vollversammlung des Stadtrates vorzubereiten und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. <sup>2</sup>Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer vorbereitender Ausschüsse, können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten.

(2) Es werden folgende vorbereitende Ausschüsse mit nachstehendem Aufgabenbereich gebildet:

1. Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuss:

- a. Vorberatung der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Anlagen und Bestandteilen.
- b. Vorberatung des jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung festzusetzenden Stellenplanes.
- c. Erwachsenenbildung.

2. Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales (Stadtentwicklungsausschuss)

- a. Vorberatung von Fragen mit grundsätzlicher Bedeutung zur Entwicklung und Ausrichtung der Stadt, soweit diese Aufgabe nicht ausdrücklich einem anderen Ausschuss übertragen wurde.
  - b. Vorberatung in den Bereichen Kultur, des Gesundheits- und Sozialwesens und der Kinder-, Jugend- und Seniorenhilfe.
3. Bau-, Umwelt- und Werksausschuss
- a. Vorberatung des Bauprogrammes zur jährlichen Mittelplanung im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung.

- e. Personalentscheidungen, zu denen die Stadt in sonstiger Weise berufen ist, z.B. Bestätigung des Feuerwehrkommandanten, Vorschlag von Schöffen usw.,
- f. die Entscheidung über Altersteilzeit der Stadtbediensteten (Beamte und Beschäftigte),
- g. Abschluss von Zweckvereinbarungen ohne Befugnisübertragungen, Erwaachsenenbildung.
2. Der Bau-, Umwelt- und Werksausschuss entscheidet, sofern nicht der erste Bürgermeister zuständig ist, über:
- Erlass, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen und sonstigen Satzungen nach den Vorschriften des Ersten Kapitels des Baugesetzbuchs sowie aller örtlichen Bauvorschriften im Sinn des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung, auch in den Fällen des Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung,
  - Ertelung des gemeindlichen Einvernehmens und sonstiger Zustimmungen zu Bauvorhaben,
  - Vergabe von Aufträgen für Bauvorhaben der Stadt bis zu einer Wertgrenze von 150.000 €,
  - Wahrnehmung der Beteiligtenrechte in Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren sowie in der Bauleitplanung anderer Gemeinden,
  - Ausübung von Vorkaufsrechten, soweit eine Grundlage zur eventl. Ausübung vorliegt,
  - grundsätzliche Fragen des Straßenverkehrsrechts, Verkehrsplanungen, g. der Namensgebung für Straßen,
  - Entscheidungen über Widmungen nach Straßen- und Wegerecht,
  - Umlegungsverfahren, Grenzregelungsverfahren,
  - Zuschluss von städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen bis zu einer Wertgrenze von 150.000 €,
  - Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfungen,
  - Entscheidungen in Mobilfunkangelegenheiten,
  - m. An- und Verkauf von Grundstücken bis zu einer Wertgrenze von 150.000 €,
  - n. alle Angelegenheiten der städtischen Eigenbetriebe, soweit nicht der Stadtrat zur Entscheidung ausschließlich zuständig ist, sich die Entscheidung allgemein vorbehält oder im Einzelfall an sich zieht oder es sich um Angelegenheiten der laufenden Geschäftsführung des Eigenbetriebs handelt,
  - o. Bauanträge die einer vorrangigen Bauvoranfrage nicht entsprechen.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales entscheidet, sofern nicht der erste Bürgermeister zuständig ist, über:
- Angelegenheiten und Einrichtungen der Kultur und Gemeinschaftspflege, des Sports, des Gesundheits- und Sozialwesens und der Kinder-, Jugend- und Seniorenhilfe, soweit sie nicht von grundsätzlicher Art sind, bis zu einer Wertgrenze von 150.000 €,
  - die Entscheidung über Ehrungen mit der Ausnahme der Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechts,
  - Angelegenheiten
    - der Museen und Sammlungen,
    - der Musikschule,
    - der Stadtbücherei,
    - des Jugendtreffs,
    - des Streetworkers,
    - des Familienstützpunktes,

## § 9 Beschließende Ausschüsse

- (1) Beschließende Ausschüsse erledigen die ihnen übertragenen Angelegenheiten selbstständig anstelle des Stadtrats.
- (2) <sup>1</sup>Die Entscheidungen beschließender Ausschüsse stehen unbeschadet Art. 88 GO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch den Stadtrat. <sup>2</sup>Eine Nachprüfung muss nach Art. 32 Abs. 3 GO erfolgen, wenn der erste Bürgermeister oder dessen Stellvertreter im Ausschuss, ein Drittel der stimmberechtigten Ausschussmitglieder oder ein Viertel der Stadtratsmitglieder die Nachprüfung durch den Stadtrat beantragt. <sup>3</sup>Der Antrag muss schriftlich, spätestens am siebten Tag nach der Ausschusssitzung beim ersten Bürgermeister eingehen. <sup>4</sup>Soweit Beschlüsse die Rechte Dritter berühren, werden sie erst nach Ablauf einer Frist von einer Woche wirksam.
- (3) Die beschließenden Ausschüsse haben im Einzelnen folgende Aufgabenbereiche:
- Der Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuss entscheidet, sofern nicht der erste Bürgermeister zuständig ist, über:
    - Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt, soweit sie keinem anderen Ausschuss übertragen sind:
      - die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 330.000 € im Einzelfall,
      - der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:
        - Erlass 50.000 €
        - Niederschlagung 50.000 €
        - Stundung 150.000 €
      - gesetzliche Stundung
      - vereinbarte Stundung mit Zinsvereinbarung von 4 % über Basiszinssatz
    - Aussetzung der Vollziehung 150.000 €
  - die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 75.000 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 40.000 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),
  - Entscheidungen jeder Art mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Stadt, bis zu einer Wertgrenze von 150.000 €,
  - die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 15.000 € je Einzelfall,
  - Grundsätze für Geldanlagen, für Kreditaufnahmen und für den An- und Verkauf von Wertpapieren,
- Kindergärten und -krippen,
- Schulen mit offenen und gebundenen Ganztagsklassen und Jugendsozialarbeit,
- Personalangelegenheiten der gemeindlichen Beamtinnen und Beamten ab Besoldungsgruppe A9 und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe 9a des TVöD oder einem entsprechenden Entgelt mit Ausnahme der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen; die Befugnisse nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO werden insoweit hiermit vom Stadtrat übertragen (Art. 43 Abs. 1 Satz 2 GO); Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe o) bleibt unberührt,

- vii. der Freiwilligenagentur,  
viii. des Jugendparlamentes,  
d. Vereinsangelegenheiten bis zu einer Wertgrenze von 150.000 €.
- (4) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Beträgen oder Wertgrenzen nach Abs. 3 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünfjährige Jahresbetrag anzusetzen.

#### **§ 10 Rechnungsprüfungsausschuss**

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe mit kaufmännischem Rechnungswesen (örtliche Rechnungsprüfung, Art. 103 Abs. 1 GO).

#### **§ 11 FeriENAusschuss**

(1) Die Ferienzeit des Stadtrats beträgt sechs Wochen; sie beginnt jeweils mit dem ersten Ferientag der allgemeinen Sommerschulferien.

(2) Der FeriENAusschuss erledigt für die Dauer der Ferienzeit und in besonderen Situationen, sofern dies die Gemeindeordnung ermöglicht, alle Angelegenheiten, für die sonst der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist. <sup>2</sup>Aufgaben, die nach § 2 der Geschäftsordnung der Beschlussfassung des Stadtrats vorbehalten sind, soll der FeriENAusschuss nur erledigen, wenn sie nicht ohne Nachteil für die Beteiligten, für die Stadt oder für die Allgemeinheit bis zum Ende der Ferienzeit aufgeschoben werden können.

<sup>3</sup>Der FeriENAusschuss ist nicht zuständig für Angelegenheiten, die dem Bau-, Umwelt- und Werksausschuss nach § 9 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe n) obliegen oder kraft Gesetzes von besonderen Ausschüssen wahrgenommen werden müssen.

### **IV. Der erste Bürgermeister**

#### **1. Aufgaben**

#### **§ 12 Vorsitz im Stadtrat**

(1) Der erste Bürgermeister führt den Vorsitz im Stadtrat (Art. 36 GO). <sup>2</sup>Er bereitet die Beratungsgegenstände vor und beruft die Sitzungen ein (Art. 46 Abs. 2 GO). <sup>3</sup>In den Sitzungen leitet er die Beratung und die Abstimmung, handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus (Art. 53 Abs. 1 GO).

(2) Hält der erste Bürgermeister Entscheidungen des Stadtrats oder eines beschließenden Ausschusses für rechtswidrig, verständigt er den Stadtrat oder den Ausschuss von seiner oder ihrer Auffassung und setzt den Vollzug vorläufig aus. <sup>2</sup>Wird die Entscheidung aufrechterhalten, führt er oder sie die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbei (Art. 59 Abs. 2 GO).

#### **§ 13 Leitung der Stadtverwaltung, Allgemeines**

(1) Der erste Bürgermeister leitet und verteilt im Rahmen der Geschäftsordnung die Geschäfte (Art. 46 Abs. 1 GO). <sup>2</sup>Er kann dabei einzelne seiner Befugnisse den weiteren Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, nach deren Anhörung auch einem Stadtratsmitglied und in den Angelegenheiten der laufenden Verwaltung Bediensteten der Stadt übertragen (Art. 39 Abs. 2 GO). <sup>3</sup>Zur Übertragung von Befugnissen auf Bedienstete im Sinne des Art. 39 Abs. 2 GO wird die Zustimmung des Stadtrats hiermit allgemein erteilt. <sup>4</sup>Geschäftsverteilung und Befugnisregelung sollen übereinstimmen.

(2) Der erste Bürgermeister vollzieht die Beschlüsse des Stadtrats und seiner Ausschüsse (Art. 36 GO). <sup>2</sup>Über Hinderungsgründe unterrichtet er den Stadtrat oder den Ausschuss unverzüglich.

- (3) Der erste Bürgermeister führt die Dienstaufsicht über die Stadtbediensteten und übt die Befugnisse des Dienstvorgesetzten gegenüber den Stadtbeamten und Stadtbeamtinnen aus (Art. 37 Abs. 4, Art. 43 Abs. 3 GO). <sup>2</sup>Art. 88 Abs. 3 Satz 3 GO bleibt unberührt.
- (4) Der erste Bürgermeister verpflichtet die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen schriftlich, alle Angelegenheiten geheim zu halten, die im Interesse der Sicherheit oder anderer wichtiger Belange der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder Unbefugten nicht bekannt werden dürfen. <sup>2</sup>In gleicher Weise verpflichtet er Stadtratsmitglieder und Stadtbedienstete, bevor sie mit derartigen Angelegenheiten befasst werden (Art. 56a GO).

#### **§ 14 Einzelne Aufgaben**

(1) Der erste Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit

1. die laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO),
  2. die den Städten durch ein Bundesgesetz oder auf Grund eines Bundesgesetzes übertragenen hoheitlichen Aufgaben in Angelegenheiten der Verteidigung einschließlich des Wehresatzwesens und des Schutzes der Zivilbevölkerung, soweit nicht für haushalts- oder personalrechtliche Entscheidungen der Stadtrat zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO),
  3. die Angelegenheiten, die im Interesse der Sicherheit der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder geheim zu halten sind (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO),
  4. die ihm vom Stadtrat nach Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GO übertragenen Angelegenheiten,
  5. die Entscheidung über die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamten und Beamtinnen bis zur Besoldungsgruppe A 8 (Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO),
  6. die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung (nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit), Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalstellung und Entlassung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen bis zur Entgeltgruppe 8 des TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt (Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO),
  7. die vorübergehende Übertragung einer höher zu bewertenden Tätigkeit auf einen Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin bis zur Entgeltgruppe 8 des TVöD im Geltungsbereich des TVöD oder eines entsprechenden Tarifvertrags,
  8. dringliche Anordnungen und unaufschiebbare Geschäfte (Art. 37 Abs. 3 GO),
  9. die Aufgaben als Vorsitzender des Verwaltungsrats selbstständiger Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts (Art. 90 Abs. 3 Satz 2 GO),
  10. die Vertretung der Stadt in Unternehmen in Privatrechtsform (Art. 93 Abs. 1 GO).
- (2) Zu den Aufgaben des ersten Bürgermeisters gehören insbesondere auch:
1. in Personalangelegenheiten der Stadtbediensteten:
    - a. der Vollzug zwingender gesetzlicher oder tarifrechtlicher Vorschriften,
    - b. Entscheidungen im Zusammenhang mit Nebentätigkeiten.
  2. in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt:
    - a. die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln:
      - i. im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften und im Rahmen von Richtlinien des Stadtrats, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind,
      - ii. im Übrigen bis zu einem Betrag von 60.000,00 € im Einzelfall.
    - b. der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:



- d. die Erteilung von Negativzeugnissen nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB bei Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts.
5. in Grundstücksangelegenheiten:
- der Abschluss von Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäften über Grundstücke und grundstücksrechtliche Rechte bis zu einer Wertgrenze von 60.000,00 € im Einzelfall,
  - die Abgabe von Erklärungen über dingliche Rechte bis zu einer Wertgrenze von 60.000,00 € im Einzelfall, wenn dadurch grundsätzliche Rechte der Stadt nicht gefährdet werden,
  - der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen,
  - die Messungsanerkennung und die Auflassung bei bereits genehmigten Verträgen, wenn die Abweichung nicht mehr als 60.000,00 € beträgt,
  - Genehmigung notarieller Verträge soweit das Rechtsgeschäft vom Stadtrat oder Bauausschuss beschlossen war,
  - Rangrücktritte,
  - Löschungsbewilligungen,
  - An- und Verkäufe von Straßengrund,
  - Entscheidungen über Bauanträge, welchen eine identische Bauvoranfrage voranging,
  - Entscheidungen über Vorkaufsrechte, bei welchen keine Grundlagen zur Ausübung vorliegen.
- (3) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Wertgrenzen nach Abs. 2 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünfjährige Jahresbetrag anzusetzen.
- (4) Soweit die Aufgaben nach Absatz 1 Nr. 7 und Absatz 2 nicht unter Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO fallen, werden sie hiermit dem ersten Bürgermeister gemäß Art. 37 Abs. 2 GO zur selbstständigen Erledigung übertragen.

#### § 15 Vertretung der Stadt nach außen

- (1) Die Befugnis des ersten Bürgermeisters zur Vertretung der Stadt nach außen bei der Abgabe von rechtserheblichen Erklärungen (Art. 38 Abs. 1 GO) beschränkt sich auf den Vollzug der einschlägigen Beschlüsse des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse, soweit der erste Bürgermeister nicht gemäß § 14 zum selbstständigen Handeln befugt ist.
- (2) <sup>1</sup>Der erste Bürgermeister kann im Rahmen seiner Vertretungsbefugnis unter Beachtung des Art. 39 Abs. 2 GO anderen Personen Vollmacht zur Vertretung der Stadt erteilen. <sup>2</sup>Zur Übertragung der Befugnisse auf Bedienstete im Sinne des Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GO wird die Zustimmung des Stadtrats hiermit allgemein erteilt.

#### § 16 Abhalten von Bürgerversammlungen

- (1) <sup>1</sup>Der erste Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Stadtrats auch öfter, eine Bürgerversammlung ein (Art. 18 Abs. 1 GO). <sup>2</sup>Den Vorsitz in der Versammlung führt der erste Bürgermeister oder ein von ihm oder ihr bestellter Vertreter.
- (2) Auf Antrag von Stadtbürgern und Stadtbürgerinnen nach Art. 18 Abs. 2 GO beruft der erste Bürgermeister darüber hinaus eine weitere Bürgerversammlung ein, die innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags bei der Stadt stattzufinden hat.

- Erläss  
6.000,00 €
  - Niederschlagung  
30.000,00 €
  - Stundung  
60.000,00 €
- gesetzliche Stundung
  - vereinbarte Stundung mit Zinsvereinbarung von 1,12 % über Basiszinssatz
- Aussetzung der Vollziehung  
60.000,00 €
- c. die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 30.000,00 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 15.000,00 € pro Haushaltsstelle, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),
- d. Handlungen oder Unterlassen jeder Art mit Auswirkungen für die Stadt, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Stadt, bis zu einem Betrag oder – falls dieser zum Zeitpunkt der Handlung oder des Unterlassens nicht feststeht – einer Wertgrenze oder einem geschätzten Auftragswert von 60.000,00 €,
- e. Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften, die einzeln oder zusammen die ursprünglich vereinbarte Auftragssumme um nicht mehr als 10 %, insgesamt jedoch nicht mehr als 30.000,00 € erhöhen. Hierbei handelt es sich um Aufträge und Rechtsgeschäfte die außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des ersten Bürgermeisters liegen.,
- f. die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 10.000,00 € je Einzelfall.
- allgemeinen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten:
- die Behandlung von Rechtsbehelfen einschließlich Abhilfeverfahren, die Abgabe von Prozessklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichs sowie die Erteilung des Mandats an einen Prozessbevollmächtigten oder eine Prozessbevollmächtigte, wenn die finanzielle Auswirkung auf die Stadt bzw., falls diese nicht bestimmbar, der Streitwert voraussichtlich 60.000,00 € nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat,
  - Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, soweit sie nicht dem Stadtrat oder einem Ausschuss vorbehalten sind (§§ 2, 9), insbesondere Staatsangehörigkeits- und Personenzustandswesen, Meldewesen, Wahlrecht und Statistik, Gesundheits- und Veterinärwesen, öffentliches Versicherungswesen, Lastenausgleich.
- Bauangelegenheiten:
- die Abgabe der Erklärung der Stadt nach Art. 58 Abs. 2 Nr. 5 bzw. die Mitteilung nach Art. 58 Abs. 3 Satz 4 BayBO, wobei der Stadtrat regelmäßig, spätestens alle drei Monate, über den aktuellen Sachstand informiert wird,
  - die Behandlung der Anzeige nach Art. 57 Abs. 5 Satz 2 BayBO,
  - die Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO bzw. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und Art. 63 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 BayBO für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 sowie für bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 m im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 30 Abs. 2 BauGB, soweit für das Vorhaben die Erteilung nur geringfügiger Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB erforderlich ist,

### § 21 Sitzungen, Beschlussfähigkeit

- (1) <sup>1</sup>Der Stadtrat beschließt in Sitzungen (Art. 47 Abs. 1 GO). <sup>2</sup>Eine Beschlussfassung durch mündliche Befragung außerhalb der Sitzungen oder im Umlaufverfahren ist ausgeschlossen.
- (2) Der Stadtrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).
- (3) <sup>1</sup>Wird der Stadtrat wegen Beschlussunfähigkeit in einer früheren Sitzung infolge einer nicht ausreichenden Zahl anwesender Mitglieder zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. <sup>2</sup>Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).

### § 22 Öffentliche Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 52 Abs. 2 GO).
- (2) <sup>1</sup>Die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates sind allgemein zugänglich, soweit der für die Zuhörschaft bestimmte Raum ausreicht. <sup>2</sup>Für die Medien ist stets eine angemessene Zahl von Plätzen freizuhalten. <sup>3</sup>Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der Zustimmung des oder der Vorsitzenden und des Stadtrates; sie sind auf Verlangen eines einzelnen Mitglieds hinsichtlich seiner Person zu unterlassen. <sup>4</sup>Ton- und Bildaufnahmen von Stadtbediensteten und sonstigen Sitzungsteilnehmern sind nur mit deren Einwilligung zulässig. <sup>5</sup>Mit der Teilnahme an der Sitzung wird von der Einwilligung zu Tonaufnahmen ausschließlich für die Anfertigung der Niederschrift generell ausgegangen. <sup>6</sup>Sofern diese nicht vorliegt, muss die betroffene Person vor der Sitzung widersprechen.
- (3) Zuhörende, welche die Ordnung der Sitzung stören, können durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende aus dem Sitzungssaal gewiesen werden (Art. 53 Abs. 1 GO).

### § 23 Nichtöffentliche Sitzungen

- (1) <sup>1</sup>In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt:

1. Personalangelegenheiten in Einzelfällen,
2. Rechtsgeschäfte in Grundstücksangelegenheiten,
3. Angelegenheiten, die dem Sozial- oder Steuergeheimnis unterliegen.

<sup>2</sup>Außerdem werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt:

1. Angelegenheiten des übertragene Wirkungskreises, deren nichtöffentliche Behandlung im Einzelfall von der Aufsichtsbehörde verfügt ist,
2. sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache erforderlich ist.

- (2) <sup>1</sup>Zu nichtöffentlichen Sitzungen können im Einzelfall durch Beschluss Personen, die dem Stadtrat nicht angehören, hinzugezogen werden, wenn deren Anwesenheit für die Behandlung des jeweiligen Beratungsgegenstandes erforderlich ist. <sup>2</sup>Diese Personen sollen zur Verschwiegenheit nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Verpflichtungsgesetz verpflichtet werden.
- (3) Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).

### § 17 Sonstige Geschäfte

Die Befugnisse des ersten Bürgermeisters, die außerhalb der Gemeindeordnung gesetzlich festgelegt sind (z. B. Wahrnehmung der standesamtlichen Geschäfte, Aufnahme von Nottestamenten usw.), bleiben unberührt.

## 2. Stellvertretung

### § 18 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertretung, Aufgaben

- (1) Der erste Bürgermeister wird im Fall der Verhinderung vom zweiten Bürgermeister oder von der zweiten Bürgermeisterin und, wenn dieser oder diese ebenfalls verhindert ist, vom dritten Bürgermeister oder der dritten Bürgermeisterin vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).
- (2) Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bestimmt der Stadtrat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO das dienstälteste Stadtratsmitglied als weiteren Stellvertreter bzw. weitere Stellvertreterin.
- (3) Der Stellvertreter oder die Stellvertreterin übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse des ersten Bürgermeisters aus.
- (4) <sup>1</sup>Ein Fall der Verhinderung liegt vor, wenn die zu vertretende Person aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, insbesondere wegen Abwesenheit, Urlaub, Krankheit, vorläufiger Dienstenthebung oder persönlicher Beteiligung nicht in der Lage ist, ihr Amt auszuüben. <sup>2</sup>Ist die zu vertretende Person bei Abwesenheit gleichwohl dazu in der Lage, die Amtsgeschäfte auszuüben und bei Bedarf wieder rechtzeitig vor Ort zu sein, liegt ein Fall der Verhinderung nicht vor.

## V. Ortssprecher

### § 19 Rechtsstellung, Aufgaben

- (1) <sup>1</sup>Ortssprecher sind ehrenamtlich tätige Stadtbürger oder Stadtbürgerinnen mit beratenden Aufgaben. <sup>2</sup>Sie haben das Recht, an allen Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen und Anträge zu stellen.
- (2) Ortssprecher werden zu den Sitzungen eingeladen; § 26 gilt entsprechend.

## B. Der Geschäftsgang

### I. Allgemeines

### § 20 Verantwortung für den Geschäftsgang

- (1) <sup>1</sup>Stadtrat und erster Bürgermeister sorgen für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte, insbesondere für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften im eigenen und im übertragenen Wirkungskreis und für die Durchführung der gesetzmäßigen Anordnungen und Weisungen der Staatsbehörden. <sup>2</sup>Sie schaffen die dazu erforderlichen Einrichtungen (Art. 56 Abs. 2, Art. 59 Abs. 1 GO).
- (2) <sup>1</sup>Eingaben und Beschwerden der Gemeindeinwohner an den Stadtrat (Art. 56 Abs. 3 GO) werden durch die Verwaltung vorbehandelt und sodann dem Stadtrat oder dem zuständigen beschließenden Ausschuss vorgelegt. <sup>2</sup>Eingaben, die in den Zuständigkeitsbereich des ersten Bürgermeisters fallen, erledigt dieser in eigener Zuständigkeit; in bedeutenden Angelegenheiten unterrichtet er den Stadtrat.

## II. Vorbereitung der Sitzungen

### § 24 Einberufung

(1) <sup>1</sup>Der erste Bürgermeister beruft die Stadtratssitzungen ein, wenn die Geschäftslage es erfordert oder wenn ein Viertel der Stadtratsmitglieder es schriftlich oder elektronisch unter Bezeichnung des Beratungsgegenstandes beantragt (Art. 46 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GO). <sup>2</sup>Nach Beginn der Wahlzeit und im Fall des Art. 46 Abs. 2 Satz 3 GO beruft er die Stadtratssitzung so rechtzeitig ein, dass die Sitzung spätestens am 14. Tag nach Beginn der Wahlzeit oder nach Eingang des Verlangens bei ihm stattfinden kann (Art. 46 Abs. 2 Satz 4 GO).

(2) <sup>1</sup>Die Sitzungen finden in der Regel im Rathaus der Stadt Weißhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißhorn statt. <sup>2</sup>Die Stadtratssitzungen beginnen in der Regel um 19.00 Uhr und die Ausschusssitzungen in der Regel um 18.00 Uhr. <sup>3</sup>Regelmäßiger Sitzungstag für Stadtratssitzungen ist der Montag. <sup>4</sup>In der Einladung (§ 26) kann im Einzelfall etwas Anderes bestimmt werden.

### § 25 Tagesordnung

(1) <sup>1</sup>Der erste Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. <sup>2</sup>Rechtzeitig eingegangene Anträge von Stadtratsmitgliedern setzt der erste Bürgermeister möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. <sup>3</sup>Ist das nicht möglich, sind die Anträge in jedem Fall innerhalb von 3 Monaten auf die Tagesordnung einer Stadtratssitzung zu setzen. <sup>4</sup>Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt.

(2) <sup>1</sup>In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen, damit es den Stadtratsmitgliedern ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten. <sup>2</sup>Soweit die Konkretisierungen schutzwürdige Daten enthalten, sollten diese den Stadtratsmitgliedern regelmäßig gesondert zur Verfügung gestellt werden. <sup>3</sup>Das gilt sowohl für öffentliche als auch für nicht-öffentliche Stadtratssitzungen.

(3) <sup>1</sup>Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am 3. Tag vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen (Art. 52 Abs. 1 GO). <sup>2</sup>Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen wird nicht bekannt gemacht.

(4) Den örtlichen Medien soll die Tagesordnung jeder öffentlichen Sitzung rechtzeitig mitgeteilt werden.

### § 26 Form und Frist für die Einladung

(1) <sup>1</sup>Die Stadtratsmitglieder werden mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen, indem der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestellt und abrufbares Dokument mitgeteilt werden. <sup>2</sup>Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Die Tagesordnung geht zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 1 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) <sup>1</sup>Der Tagesordnung sind sämtliche relevante Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beizufügen, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. <sup>2</sup>Insbesondere bei Bauvoranfragen und Bauanträgen sind nicht nur Lagepläne, sondern die in der Sache zu befindenden zu verabscheidenden Unterlagen beizufügen. <sup>3</sup>Dies können ergänzende Planunterlagen, Fotos, Skizzen bzw. schriftliche Ergänzungen sein. <sup>4</sup>Die weiteren Unterlagen werden grundsätzlich nur elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 1

zur Verfügung gestellt. <sup>5</sup>Werden Unterlagen verspätet bereitgestellt, bedarf die Behandlung des Tagesordnungspunktes der mehrheitlichen Zustimmung des Stadtrats.

(4) <sup>1</sup>Die Ladungsfrist beträgt acht Tage für den Stadtrat und für die Ausschüsse; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden, wenn der Stadtrat in der Sitzung der Behandlung mehrheitlich zustimmt. <sup>2</sup>Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

### § 27 Anträge

(1) <sup>1</sup>Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder elektronisch zu stellen und ausreichend zu begründen. <sup>2</sup>Bei elektronischer Übermittlung sind Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten; schutzwürdige Daten sind durch De-Mail oder in verschlüsselter Form zu übermitteln. <sup>3</sup>Anträge sollen spätestens am 14. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden. <sup>4</sup>Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

(2) Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn

1. die Angelegenheit dringlich ist und der Stadtrat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
  2. sämtliche Mitglieder des Stadtrats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.
- (3) Anträge zur Geschäftsordnung, z. B. Nichtbefassungsanträge, Zurückziehung eines Antrags u. ä., oder einfache Sachanträge, z. B. Änderungsanträge, können auch während der Sitzung und ohne Beachtung der Form gestellt werden.

## III. Sitzungsverlauf

### § 28 Eröffnung der Sitzung

(1) <sup>1</sup>Der oder die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. <sup>2</sup>Er oder sie stellt die ordnungsgemäße Ladung der Stadtratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest und er kündigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

(2) <sup>1</sup>Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Stadtratsmitglieder auf. <sup>2</sup>Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Stadtrat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

### § 29 Eintritt in die Tagesordnung

(1) <sup>1</sup>Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden in der in der Tagesordnung festgelegten Reihenfolge behandelt. <sup>2</sup>Die Reihenfolge kann durch Beschluss geändert werden.

(2) <sup>1</sup>Soll ein Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden (§ 23), so wird darüber vorweg unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden (Art. 52 Abs. 2 Satz 2 GO). <sup>2</sup>Wird von vornherein zu einer nichtöffentlichen Sitzung eingeladen, gilt die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung als gebilligt, wenn und soweit nicht der Stadtrat anders entscheidet.

(3) <sup>1</sup>Der oder die Vorsitzende oder eine von ihm oder ihr mit der Berichterstattung beauftragte Person trägt den Sachverhalt der einzelnen Tagesordnungspunkte vor und erläutert ihn. <sup>2</sup>Anstelle des mündlichen Vortrags kann auf schriftliche Vorlagen verwiesen werden.

(4) Zu Tagesordnungspunkten, die in einem Ausschuss behandelt worden sind, ist der Beschluss des Ausschusses bekannt zu geben.

(5) <sup>1</sup>Soweit erforderlich, können auf Anordnung des oder der Vorsitzenden oder auf Beschluss des Stadtrats Sachverständige zugezogen und gutachtlich gehört werden. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt für sonstige sachkundige Personen.

### § 30 Beratung der Sitzungsgegenstände

(1) Nach der Berichterstattung, gegebenenfalls nach dem Vortrag der Sachverständigen, eröffnet der oder die Vorsitzende die Beratung.

(2) <sup>1</sup>Mitglieder des Stadtrats, die nach den Umständen annehmen müssen, von der Beratung und Abstimmung zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) ausgeschlossen zu sein, haben dies vor Beginn der Beratung dem oder der Vorsitzenden unaufgefordert mitzuteilen. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt, wenn Anhaltspunkte dieser Art während der Beratung erkennbar werden. <sup>3</sup>Das wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossene Mitglied hat während der Beratung und Abstimmung seinen Platz am Beratungstisch zu verlassen; es kann bei öffentlicher Sitzung im Zuhörerraum Platz nehmen, bei nichtöffentlicher Sitzung verlässt es den Raum.

(3) <sup>1</sup>Sitzungsteilnehmer dürfen das Wort nur ergreifen, wenn es ihnen von dem oder der Vorsitzenden erteilt wird. <sup>2</sup>Der oder die Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. <sup>3</sup>Bei gleichzeitiger Wortmeldung entscheidet der oder die Vorsitzende über die Reihenfolge. <sup>4</sup>Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außer der Reihe sofort zu erteilen. <sup>5</sup>Zuhörern kann das Wort nicht erteilt werden.

(4) <sup>1</sup>Redner und Rednerinnen sprechen von ihrem Platz aus; sie richten ihre Rede an den Stadtrat. <sup>2</sup>Die Redebeiträge müssen sich auf den jeweiligen Tagesordnungspunkt beziehen.

(5) <sup>1</sup>Während der Beratung über einen Antrag sind nur zulässig:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. Zusatz- oder Änderungsanträge oder Anträge auf Zurückziehung des zu beratenden Antrags.

<sup>2</sup>Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen; eine Beratung zur Sache selbst findet insoweit nicht statt.

(6) Wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Beratung von dem oder der Vorsitzenden geschlossen.

(7) <sup>1</sup>Bei Verstoß gegen die vorstehenden Regeln zu Redebeiträgen ruft der oder die Vorsitzende zur Ordnung und macht die betreffende Person auf den Verstoß aufmerksam. <sup>2</sup>Bei weiteren Verstößen kann der oder die Vorsitzende ihr das Wort entziehen.

(8) <sup>1</sup>Mitglieder des Stadtrats, die die Ordnung fortgesetzt erheblich stören, kann der oder die Vorsitzende mit Zustimmung des Stadtrats von der Sitzung ausschließen. <sup>2</sup>Über den Ausschluss von weiteren Sitzungen entscheidet der Stadtrat (Art. 53 Abs. 2 GO).

(9) <sup>1</sup>Der oder die Vorsitzende kann die Sitzung unterbrechen oder aufheben, falls Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden können.

<sup>2</sup>Eine unterbrochene Sitzung ist spätestens am nächsten Tag fortzuführen; einer neuerlichen Einladung hierzu bedarf es nicht. <sup>3</sup>Die Beratung ist an dem Punkt fortzusetzen, an dem die Sitzung unterbrochen wurde. <sup>4</sup>Der oder die Vorsitzende gibt Zeit und Ort der Fortsetzung bekannt.

### § 31 Abstimmung

(1) <sup>1</sup>Nach Durchführung der Beratung oder nach Annahme eines Antrags auf „Schluss der Beratung“ schließt der oder die Vorsitzende die Beratung und lässt über den Beratungsgegenstand abstimmen. <sup>2</sup>Er oder sie vergewissert sich zuvor, ob die Beschlussfähigkeit (§ 21 Abs. 2 und 3) gegeben ist.

(2) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. Anträge, die mit dem Beschluss eines Ausschusses übereinstimmen; über sie ist vor allen anderen Anträgen zum gleichen Beratungsgegenstand abzustimmen,
3. weitergehende Anträge; das sind die Anträge, die voraussichtlich einen größeren Aufwand erfordern oder einschneidendere Maßnahmen zum Gegenstand haben,
4. früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter die Nrn. 1 bis 3 fällt.

(3) <sup>1</sup>Grundsätzlich wird über jeden Antrag insgesamt abgestimmt. <sup>2</sup>Über einzelne Teile eines Antrags wird getrennt abgestimmt, wenn dies beschlossen wird oder der oder die Vorsitzende eine Teilung vornimmt.

(4) <sup>1</sup>Vor der Abstimmung soll der Antrag verlesen werden. <sup>2</sup>Der oder die Vorsitzende formuliert die zur Abstimmung anstehende Frage so, dass sie mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann. <sup>3</sup>Grundsätzlich wird in der Reihenfolge „ja“ – „nein“ abgestimmt.

(5) <sup>1</sup>Beschlüsse werden in offener Abstimmung durch Handaufheben oder auf Beschluss des Stadtrats durch namentliche Abstimmung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst, soweit nicht im Gesetz eine besondere Mehrheit vorgeschrieben ist. <sup>2</sup>Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt (Art. 51 Abs. 1 GO); wird dadurch ein ausnahmsweise negativ formulierter Antrag abgelehnt, bedeutet dies nicht die Beschlussfassung über das Gegenteil. <sup>3</sup>Kein Mitglied des Stadtrats darf sich der Stimme enthalten (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GO).

(6) <sup>1</sup>Die Stimmen sind, soweit erforderlich, durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende zu zählen. <sup>2</sup>Das Abstimmungsergebnis ist unmittelbar nach der Abstimmung bekannt zu geben; dabei ist festzustellen, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist.

(7) <sup>1</sup>Über einen bereits zur Abstimmung gebrachten Antrag kann in derselben Sitzung die Beratung und Abstimmung nicht nochmals aufgenommen werden, wenn nicht alle Mitglieder, die an der Abstimmung teilgenommen haben, mit der Wiederholung einverstanden sind. <sup>2</sup>In einer späteren Sitzung kann, soweit gesetzlich nichts Anderes vorgesehen, ein bereits zur Abstimmung gebrachter Beratungsgegenstand insbesondere dann erneut behandelt werden, wenn neue Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte vorliegen und der Beratungsgegenstand ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

### § 32 Wahlen

(1) Für Entscheidungen des Stadtrates, die in der Gemeindeordnung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, gilt Art. 51 Abs. 3 GO, soweit in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes bestimmt ist.

(2) <sup>1</sup>Wahlen werden in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln vorgenommen. <sup>2</sup>Ungültig sind insbesondere Neinstimmen, leere Stimmzettel und solche Stimmzettel, die den Namen des Gewählten nicht eindeutig ersehen lassen oder aufgrund von Kennzeichen oder ähnlichem das Wahlgeheimnis verletzen können.

(3) <sup>1</sup>Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. <sup>2</sup>Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen gültig, ist die Wahl zu wiederholen. <sup>3</sup>Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet Stichwahl unter den beiden sich bewerbenden Personen mit den höchsten Stimmzahlen statt. <sup>4</sup>haben im ersten Wahlgang mehr als zwei Personen die gleiche höchste Stimmzahl, wird die Wahl wiederholt. <sup>5</sup>Haben mehrere Personen die gleiche zweithöchste Stimmzahl, entscheidet das Los darüber, wer von ihnen in die Stichwahl kommt. <sup>6</sup>Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet gleichfalls das Los.

**§ 33 Anfragen**

<sup>1</sup>Die Stadtratsmitglieder können in jeder Sitzung nach Erledigung der Tagesordnung an den Vorsitzenden oder die Vorsitzende Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. <sup>2</sup>Nach Möglichkeit sollen der oder die Vorsitzende oder anwesende Stadtbedienstete solche Anfragen sofort beantworten. <sup>3</sup>Ist das nicht möglich, so werden sie in der nächsten Sitzung oder schriftlich beantwortet. <sup>4</sup>Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

**§ 34 Beendigung der Sitzung**

Nach Behandlung der Tagesordnung und etwaiger Anfragen schließt der oder die Vorsitzende die Sitzung.

**IV. Sitzungsniederschrift****§ 35 Form und Inhalt**

(1) <sup>1</sup>Über die Sitzungen des Stadtrats und dessen Ausschüsse werden Niederschriften im Rahmen des gesetzlich festgelegten Mindestinhalts gefertigt. <sup>2</sup>Zusätzlich sollen die Kernelemente, welche zur Beschlussfassung geführt haben, festgehalten werden, insbesondere, wenn sich daraus neue Erkenntnisse, Ergänzungen oder Änderungen zur Sitzungsvorlage ergeben. <sup>3</sup>Sofern hier personenbezogene Daten beinhaltet sind, sind diese datenschutzkonform zu behandeln bzw. ggf. zu anonymisieren. <sup>4</sup>Einzelne Wortbeiträge werden aufgenommen, sofern dies beantragt wird. <sup>5</sup>Die Niederschriften werden getrennt nach öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten geführt. <sup>6</sup>Niederschriften sind jahrgangsweise zu binden.

(2) <sup>1</sup>Als Hilfsmittel für das Anfertigen der Niederschrift können Tonaufnahmen gefertigt werden. <sup>2</sup>Der Tonträger ist unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.

(3) <sup>1</sup>Ist ein Mitglied des Stadtrats bei einer Beschlussfassung abwesend, so ist dies in der Niederschrift besonders zu vermerken. <sup>2</sup>Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat (Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

(4) <sup>1</sup>Die Niederschrift ist von dem oder der Vorsitzenden und von dem Schriftführer oder der Schriftführerin zu unterzeichnen und vom Stadtrat zu genehmigen (Art. 54 Abs. 2 GO). <sup>2</sup>Die Niederschrift soll grundsätzlich innerhalb von 11 Tagen durch die Verwaltung niedergeschrieben werden, sofern keine besonderen Umstände eine längere Zeit rechtfertigen. <sup>3</sup>Der Entwurf der Niederschrift wird den Mitgliedern des Stadtrates durch den Schriftführer per E-Mail übermittelt. <sup>4</sup>Im Anschluss können die Stadträte innerhalb von drei Tagen Änderungen mitteilen. <sup>5</sup>Erfolgt in diesem Zeitraum keine Rückmeldung, so gilt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung als genehmigt. <sup>6</sup>Sofern die Frist von 11 Tagen zur Erstellung der Niederschrift nicht eingehalten werden kann, beginnt die Frist zur Änderungsmittteilung am Tag nachdem der Entwurf per E-Mail übermittelt wurde. (5) Neben der Niederschrift werden Anwesenheitslisten geführt.

**§ 36 Einsichtnahme und Abschrifterteilung**

(1) In die Niederschriften über öffentliche Sitzungen können alle Stadtbürger und Stadtbürgerinnen Einsicht nehmen; dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Stadtgebiet (Art. 54 Abs. 3 Satz 2 GO).

(2) <sup>1</sup>Stadtratsmitglieder können jederzeit die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefassten

Beschlüsse erteilen lassen (Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO). <sup>2</sup>Abschriften von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können sie verlangen, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 i.V.m. Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO).

(3) <sup>1</sup>Niederschriften über öffentliche Sitzungen werden den Stadtratsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. <sup>2</sup>Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen werden den Stadtratsmitgliedern in Form von Beschlussprotokollen ebenfalls im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. <sup>3</sup>Gleiches gilt für Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Niederschriften früherer Wahlzeiten.

(5) In Rechnungsprüfungsangelegenheiten können die Stadtratsmitglieder jederzeit die Berichte über die Prüfungen einsehen (Art. 102 Abs. 4 GO); Abschriften werden nicht erteilt.

**V. Geschäftsgang der Ausschüsse****§ 37 Anwendbare Bestimmungen**

(1) <sup>1</sup>Für den Geschäftsgang der Ausschüsse gelten die §§ 20 bis 36 sinngemäß. <sup>2</sup>Stadtratsmitglieder, die einem Ausschuss nicht angehören, erhalten die Ladungen zu den Sitzungen nebst Tagesordnung nachrichtlich.

(2) <sup>1</sup>Mitglieder des Stadtrats können in der Sitzung eines Ausschusses, dem sie nicht angehören, nur als Zuhörende anwesend sein. <sup>2</sup>Berät ein Ausschuss über den Antrag eines Stadtratsmitglieds, das diesem Ausschuss nicht angehört, so gibt der Ausschuss ihm Gelegenheit, seinen Antrag mündlich zu begründen. <sup>3</sup>Satz 1 und 2 gelten für öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen.

**VI. Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen****§ 38 Art der Bekanntmachung**

Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt amtlich bekannt gemacht.

**C. Schlussbestimmungen****§ 39 Änderung der Geschäftsordnung**

Vorstehende Geschäftsordnung kann durch Beschluss des Stadtrats geändert werden.

**§ 40 Verteilung der Geschäftsordnung**

<sup>1</sup>Jedem Mitglied des Stadtrats ist ein Exemplar der Geschäftsordnung auszuhändigen. <sup>2</sup>Im Übrigen liegt die Geschäftsordnung zur allgemeinen Einsicht in der Verwaltung der Stadt auf und wird auf der Internetseite der Stadt Weißhorn unter [www.weissenhorn.de](http://www.weissenhorn.de) veröffentlicht.

**§ 41 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Geschäftsordnung tritt rückwirkend zum 19.07.2021 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 22.03.2021 außer Kraft.

Weißhorn, den 16.08.2021

Kerstin Lutz

Zweite Bürgermeisterin

(Siegel)

**D. Anlagen zur Geschäftsordnung**
**1. Zusammensetzung des Stadtrates**
**a. Erster Bürgermeister (berufsmäßig) und Stellvertreter**

Name	Wahlvorschlag
Erster Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt	SPD/WÜW
Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz	CSU
Dritte Bürgermeisterin Jutta Kempter	WÜW

**b. Mitglieder des Stadtrates**

Wahlvorschlag Nr. 01 Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (9 Sitze)

Familienname, Vorname	Position	gültige Stimmen
Niebling Franz Josef	Fraktionsvorsitzender	5.104
Kühle Gunther		3.990
Dr. Hogrefe Günther		3.201
Lutz Kerstin	Stellv. Fraktionsvorsitzende u. 2. Bürgermeisterin	2.833
Biberacher Marcus		2.831
Schrodi Michael		2.434
Hofmann Philipp	Stellv. Fraktionsvorsitzender	2.306
Keller Ernst Peter		2.221
Simmnacher Christian		2.054

**Ergänzung:** Fraktionswechsel von Niesner Peter zum 01.05.2020 zur Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (10 Sitze), FREIE WÄHLER Bayern / Weißenhorner Überparteiliche Wähler e.V. (5 Sitze).

Wahlvorschlag Nr. 02 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2 Sitze)

Familienname, Vorname	Position	gültige Stimmen
Fliegel Ulrich	Fraktionsvorsitzender	3.022
Döring Christiane	Stellv. Fraktionsvorsitzende	2.213

Wahlvorschlag Nr. 03 FREIE WÄHLER Bayern/Weißenhorner Überparteiliche Wähler e.V. (6 Sitze)

Familienname, Vorname	Position	gültige Stimmen
Kempter Jutta	3. Bürgermeisterin	3.567
Dr. Bischof Jürgen	Fraktionsvorsitzender	2.952
Niesner Peter		2.238
Ilg Frank		1.954
Jüstel Bernhard	Stellv. Fraktionsvorsitzender	1.859
Amann Johannes		1.808

**Ergänzung:** Fraktionswechsel von Niesner Peter zum 01.05.2020 zur Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (10 Sitze), FREIE WÄHLER Bayern / Weißenhorner Überparteiliche Wähler e.V. (5 Sitze).

Wahlvorschlag Nr. 05 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (4 Sitze)

Familienname, Vorname	Position	gültige Stimmen
Richter Herbert	Fraktionsvorsitzender	3.062
Schulz Thomas	Stellv. Fraktionsvorsitzender	2.691
Janjanin Silvia		2.387
Vogel Werner		1.465

Wahlvorschlag Nr. 06 Freie Demokratische Partei (1 Sitz)

Familienname, Vorname	Position	gültige Stimmen
Ritter Andreas		1.250

Wahlvorschlag Nr. 07 Ökologisch-Demokratische Partei (2 Sitze)

Familienname, Vorname	Position	gültige Stimmen
Hoffmann Ulrich	Fraktionsvorsitzender	1.997
Kuderna-Demuth Susanne	Stellv. Fraktionsvorsitzende	1.031

**c. Verzeichnis der Ersatzleute**

Wahlvorschlag Nr. 01 Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.

Familienname, Vorname	gültige Stimmen
Deil Johann	1.837
Weber Elmar	1.634
Acker Michael	1.600
Macho Thomas	1.504
Sailer Jörg	1.413
Kast Andreas	1.401
Baur Kerstin	1.303
Sniatecki Fabian	1.300
Schuler Stefanie	1.269
Ländle Matthias	1.209
Hofmann Dagmar	1.128
Keller Viktoria	968
Friebe Ruth	815
Paul Christian	684
Paul Edita	679

Wahlvorschlag Nr. 02 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Familienname, Vorname	gültige Stimmen
Probst Julia	1.421
Laupheimer Max	1.320
Zanor Annabel	1.129
Zanor Karsten	937

Falck Jens	900
Gärtner Olaf	800

Wahlvorschlag Nr. 03 FREIE WÄHLER Bayern/Weißenhorer Überparteiliche Wähler e.V.

Familienname, Vorname	gültige Stimmen
Mundt Martin	1.162
Nittmann Roswitha	1.039
Neuhäusler Thomas	1.038
Hennrich Horst	1.021
Kunze Gabriele	1.020
Silberbauer Paul	858
Dirr Michael	791
Gutter Stefan	738
Saviane Christian	689
Strauß Reinhold	677
Fetzer Miriam	557
Dobrzewski Boris	542
Baier Mathias	517
Schöberl Andreas	508
Sauter Anton	426
Neubauer Daniel	362
Großkreuz Jacques	322
Pilger Wilhelm,	318

Wahlvorschlag Nr. 05 Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Familienname, Vorname	gültige Stimmen
Niebler-Sparwasser Lisa	997
Roelofs Guido	960
Schlegel David	876
Dr. med. Kugler Thomas	644
Arnold Melina	596
Ertürk Esmä	574
Halusa Daniela	531
Stark Wolfgang	470
Huber Bernd	442
Kopp Kerstin	441
Vogel Erika	423
Klauer Werner	416
Ata Ayhan	405

Schilder Jürgen	378
Hammer Doris	344
Schulz Eva-Maria	329
Schulz Philipp, Student, Weißenhorn	295

Wahlvorschlag Nr. 06 Freie Demokratische Partei

Familienname, Vorname	gültige Stimmen
Kuhnen Peter	640
Zimmermann Christina	500
Rudolf Peter	461
Pilger Silvia	351
Zobel Peter	330
Kuhnen Hildegard	317
Zimmermann Elisabeth	268
Zimmermann Michael	252

Wahlvorschlag Nr. 07 Ökologisch-Demokratische Partei

Familienname, Vorname	gültige Stimmen
Kohler Jürgen	762
Petters Günter	699
Weitmann Anton	549
Seidel Vera	539
Hoffmann Eva Maria	491
Dobler Anneliese	421
Dobler Werner	416
Schwarzer Thomas	317
Hartl Roman	315
Schneider Silke	299
Skirka Daniel	298
Mack Rainer	230
Karg Alois	208
Kuderna Michael	204
Abele Manuel	174

**2. Ausschussmitglieder und Stellvertreter<sup>2</sup>**  
Besetzung des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses  
(Hauptausschuss)

CSU	Ausschussmitglieder	Stellvertreter
	Marcus Biberacher	Gunther Kühle
	Günther Dr. Högrefe	

<sup>2</sup> Bei der Ausschussbesetzung sind die Stellvertreter keinen speziellen Ausschussmitglied zugeordnet.

	Ernst Peter Keller Kerstin Lutz Franz Josef Niebling Philipp Hofmann	Christian Simmnacher Michael Schrodi
GRÜNE	Christiane Döring Jürgen Dr. Bischof Jutta Kempter Bernhard Jüstel	Ulrich Fliegel Frank Ilg Johannes Amann
FREIE WÄHLER/ WÜW	Silvia Janjanin Werner Vogel Andreas Ritter Susanne Kuderna-Demuth	Herbert Richter Thomas Schulz Peter Niesner Ulrich Hoffmann
SPD		
FDP		
ÖDP		

Besetzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss)		
	Ausschussmitglieder	Stellvertreter
	Gunther Kühle Franz Josef Niebling Michael Schrodi Philipp Hofmann Christian Simmnacher Peter Niesner	Ernst Peter Keller Kerstin Lutz Marcus Biberacher
CSU		
GRÜNE	Ulrich Fliegel	Christiane Döring
FREIE WÄHLER/ WÜW	Jürgen Dr. Bischof Johannes Amann Frank Ilg	Bernhard Jüstel Jutta Kempter
SPD	Herbert Richter	Silvia Janjanin
FDP	Thomas Schulz	Werner Vogel
ÖDP	Andreas Ritter	Günther Dr. Hogrefe
	Ulrich Hoffmann	Susanne Kuderna-Demuth

Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales (Stadtentwicklungsausschuss)

	Ausschussmitglieder	Stellvertreter
	Marcus Biberacher Gunther Kühle Kerstin Lutz Franz Josef Niebling Michael Schrodi Philipp Hofmann Christiane Döring	Christian Simmnacher Günther Dr. Hogrefe Ernst Peter Keller
CSU		
GRÜNE	Jürgen Dr. Bischof Frank Ilg Jutta Kempter	Ulrich Fliegel Johannes Amann Bernhard Jüstel
FREIE WÄHLER/ WÜW	Silvia Janjanin Thomas Schulz Andreas Ritter	Herbert Richter Werner Vogel Peter Niesner
SPD		
FDP		
ÖDP	Ulrich Hoffmann	Susanne Kuderna-Demuth

Besetzung des Ferianausschusses		
	Ausschussmitglieder	Stellvertreter
	Marcus Biberacher Günther Dr. Hogrefe Ernst Peter Keller Kerstin Lutz Franz Josef Niebling Philipp Hofmann	Michael Schrodi Gunther Kühle Christian Simmnacher
CSU		
GRÜNE	Ulrich Fliegel	Christiane Döring
FREIE WÄHLER/ WÜW	Jürgen Dr. Bischof Bernhard Jüstel Johannes Amann	Jutta Kempter Frank Ilg
SPD	Herbert Richter	Silvia Janjanin
FDP	Werner Vogel	Thomas Schulz
ÖDP	Andreas Ritter	Peter Niesner
	Susanne Kuderna-Demuth	Ulrich Hoffmann

Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses		
	Ausschussmitglieder	Stellvertreter
	Ernst Peter Keller, Vorsitzender Franz Josef Niebling Kerstin Lutz	Philipp Hofmann Christian Simmnacher Marcus Biberacher
CSU		
FREIE WÄHLER/WÜW	Jürgen Dr. Bischof	Jutta Kempter
SPD	Thomas Schulz, stellv. Vorsitzender	Herbert Richter
GRÜNE	Christiane Döring	Ulrich Fliegel

**3. Entsendung von Vertretern**

Entsendung von Vertretern in den Schulverband der Mittelschule Weißenhorn		
	Entsendetes Mitglied	Stellvertreter
CSU	Günther Dr. Hogrefe	Michael Schrodi
FREIE WÄHLER/WÜW	Bernhard Jüstel	Jutta Kempter
SPD	Silvia Janjanin	Thomas Schulz

Entsendung von Vertretern in den Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“		
	Entsendetes Mitglied	Stellvertreter
CSU	Marcus Biberacher	Peter Niesner
FREIE WÄHLER/WÜW	Philipp Hofmann	Christian Simmnacher
SPD	Frank Ilg	Johannes Amann
	Thomas Schulz	Herbert Richter

Entsendung von Vertretern in den Zweckverband zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“		
	Entsendetes Mitglied	Stellvertreter
CSU	Franz Josef Niebling	Philipp Hofmann
FREIE WÄHLER/WÜW	Johannes Amann	Frank Ilg



Entsendung von Vertretern in den Verein für Naherholung im Landkreis Neu-Ulm e.V.

Entsendetes Mitglied	Stellvertreter
CSU Ernst Peter Keller	Gunther Kühle
FREIE WÄHLER/WÜW Jutta Kempter	Bernhard Jüstel
SPD Werner Vogel	Silvia Janjanin

Entsendung von Vertretern zur Volksschule im Landkreis Neu-Ulm e.V. (VHS)

Entsendetes Mitglied	Stellvertreter
CSU Franz Josef Niebling	Gunther Dr. Hogrefe

Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat der Fernwärme Weißenhorn GmbH

Entsendetes Mitglied
CSU Philipp Hofmann
Michael Schrodi
FREIE WÄHLER/WÜW Frank Ilg
SPD Herbert Richter
ÖDP Ulrich Hofmann

Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Weißenhorn mbH

Entsendetes Mitglied
CSU Ernst Peter Keller
FREIE WÄHLER/WÜW Werner Weiss
SPD Herbert Richter
Stadtkämmerer Michael Konrad

#### 4. Bestellungen einzelner Stadtratsmitglieder

Beauftragung	Beauftragtes Mitglied
Jugendbeauftragter	Marcus Biberacher
Jugendbeauftragter	Frank Ilg
Jugendbeauftragter	Thomas Schulz
Jugendbeauftragter	Ulrich Hoffmann
Seniorenbeauftragter	Gunther Kühle
Seniorenbeauftragte	Jutta Kempter
Seniorenbeauftragter	Ulrich Hoffmann
Beauftragter für die fahrradfreundliche Kommune	Franz Josef Niebling
Beauftragter für die fahrradfreundliche Kommune	Herbert Richter
Beauftragter für die fahrradfreundliche Kommune	Bernhard Jüstel
Beauftragter für die fahrradfreundliche Kommune	Ulrich Fliegel

25

Beauftragte für die fahrradfreundliche Kommune	Susanne Kuderna-Demuth	ÖDP
Fair-Trade-Beauftragter	Ulrich Hoffmann	ÖDP

#### 5. Vertretungen durch den ersten Bürgermeister durch schriftliche Veranlassung bzw. kraft Gesetzes

- Elektrizitätswerk Weißenhorn AG (EWAG) als Aufsichtsratsmitglied und stellv. Aufsichtsratsvorsitzender (zeitlich befristet)
- Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) als ehrenamtliches Mitglied und stellvertretender Vorstand
- Wohnungsgesellschaft Weißenhorn mbH als Gesellschaftervertreter
- Fernwärme Weißenhorn GmbH als Gesellschaftervertreter und Aufsichtsratsmitglied. Jährlich wechselnd mit dem Landrat Aufsichtsratsvorsitzender bzw. Stellvertreter.
- Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm e.V. (VHS) als Mitglied und Vorstandsmitglied
- Verein für Naherholung im Landkreis Neu-Ulm e.V. als Mitglied
- Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“ als stellvertretender Verbandsvorsitzender
- Zweckverband zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ als Verbandsrat
- Schulverband der Mittelschule Weißenhorn als Verbandsvorsitzender
- Bezirksversammlung des Bayerischen Städtetages als Mitglied
- Kreisverband des Bayerischen Gemeindetages als Mitglied
- Musikschule Weißenhorn Pfaffenhorn e. V. als erster Vorstand
- IG-Interessengemeinschaft Illertalbahn e.V. als Mitglied
- Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V. als Mitglied
- Unterschiedliche Ausbildungs- und Stadieneinrichtungen als Dozent
- Dietschische Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn als Vorstand

26

## Mehrere Vollsperrungen in Weißenhorn

Die Stadt Weißenhorn informiert, dass für den weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes in Weißenhorn in folgenden Bereichen Vollsperrungen der Fahrbahnen erforderlich werden:

- Daimlerstraße im Bereich zwischen Rudolf-Diesel-Straße und Albert-Einstein-Straße sowie Rudolf-Diesel-Straße in Höhe der Einmündung der Daimlerstraße vom 30.08.2021 bis 15.10.2021
- Geranienweg Höhe Hausnummer 12 vom 25.08.2021 bis 01.09.2021
- Rosenstraße im Bereich zwischen Diepold-Schwarz-Straße und Gräfin-Euphemia-Straße vom 02.09.2021 bis 14.09.2021
- Wettbach und Professor-Jann-Gasse vom 06.09.2021 bis 29.10.2021

Anlieger und alle Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis für die unumgänglichen Maßnahmen und um Beachtung der aufgestellten Verkehrszeichen gebeten.

## Abfuhr der Gelben Tonne – Hinweis zur richtigen Aufstellung

Die gelbe Tonne wurde als Sammelsystem für Leichtverpackungen zum 01.01.2021 in Weißenhorn eingeführt. Nach einigen Monaten der Nutzung wurde seitens des Abfuhrunternehmens immer noch festgestellt, dass die gelben Tonnen von einigen Bürger\*innen in falscher Richtung aufgestellt wurden.

### Bitte beachten Sie:



Die Deckelöffnung muss bei der gelben Tonne immer zur Straße zeigen!

Grundsätzlich muss die gelbe Tonne so bereitgestellt werden, wie das Gefäß nach der Leerung auch steht. Bitte beachten Sie dabei auch, auf welcher Straßenseite die Tonne dann steht.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

## Öffnungszeiten

### Entsorgungs- und Wertstoffzentrum Weißenhorn (EWW)

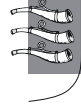
Das Entsorgungs- und Wertstoffzentrum Weißenhorn (EWW), Daimlerstraße 36, in 89264 Weißenhorn ist an folgenden Tagen wegen Teearbeiten geschlossen:

- Freitag, 27. August ab 12:00 Uhr geschlossen
- Samstag, 28. August komplett geschlossen

## Müllheizkraftwerk (MHKW)

Das Müllheizkraftwerk (MHKW), Daimlerstraße 36, in 89264 Weißenhorn ist zu folgenden Zeiten wegen Teearbeiten geschlossen:

- Freitag, 27. August ab 13:00 Uhr geschlossen
- Samstag, 28. August komplett geschlossen
- 



Mitteilungen anderer  
Behörden und Einrichtungen

## Landkreis Neu-Ulm



## Landratsamt verleiht Blühplaketten für Artenvielfalt auf Gewerbeflächen

„Mähst du noch, oder blühst du schon?“ Dieser Frage geht der Fachbereich Naturschutz und Landschaftsplanung mit seinem Projekt Artenvielfalt auf Gewerbeflächen nach. Drei Unternehmen, die sich daran beteiligt hatten, zeichnete jetzt das Landratsamt zum ersten Mal mit einer Blühplakette aus. Bienen und Hummeln, die sich in Blüten tummeln, Schmetterlinge, die sich auf Nahrungssuche begeben - nicht nur die Insekten freut es, wenn sie einen Blühstreifen finden. Auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kundinnen und Kunden der Firmen sind Bepflanzungen ein willkommener Blickfang. Das können die jetzt ausgezeichneten Firmen Bosch Rexroth, Hoeise + Span und die Wieland Gruppe bestätigen. Bei allen dreien fiel die Idee auf fruchtbaren Boden, da sie bereits in der Vergangenheit schon erste eigene Maßnahmen in Eigeninitiative umgesetzt hatten. „Alle konnten schon vorzeigbare Aktionen nachweisen“, freut sich Stefanie Batke, die gemeinsam mit ihrem Kollegen Bernd Schweighofer das Projekt betreut. Dazu zählen zum Beispiel vielfache Staudenanpflanzungen, welche die Firma Bosch Rexroth auf ihrem Gelände in Elchingen pflegt - ebenso wie die Wieland Gruppe an ihrem Standort in Ulm. Mit ihrem bereits vorhandenen Blühstreifen lockt die Firma Hoeise + Span in Elchingen seit geraumer Zeit unterschiedliche Insekten an.

Darauf aufbauend, wurde bei einem Termin vor Ort besprochen, was sich sonst noch umsetzen ließe. Hierbei wurden zum Beispiel weitere Orte für Blühflächen und der Bau von Insektenhotels sowie die Einrichtung von Fledermauskästen als weitere mögliche Maßnahmen gemeinsam festgelegt.

Nach der Umsetzung überreichten nun Michael Angerer, Leiter des Fachbereichs Naturschutz und Landschaftsplanung, und Stefanie Batke die Plakette. Direkte Glückwünsche bei der Übergabe in Elchingen gab es von Bürgermeister Joachim Eisenkolb, der das Engagement vor Ort sehr lobte und auf weitere Nachahmer in seiner Gemeinde hofft. „Ich freue mich, dass sich unsere Firmen auf diese Weise für den Arten- und Umweltschutz einsetzen und damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten“, sagt Eisenkolb. Er selbst geht im heimischen Garten mit guten Beispiel voran und hat zum Beispiel insektenfreundliche Stauden angesät. Die Wieland Gruppe hat mit ihren Auszubildenden ein großes Insektenhotel in Ulm gebaut, um direkt die nächste Generation an Mitarbeiter an dieses wichtige Thema heranzuführen. Weitere Maßnahmen sind jetzt am Standort in Vöhringen in Planung.

### Wie läuft das Projekt ab?

Grundidee ist es, die Außenfläche eines Betriebes so zu gestalten, dass die Artenvielfalt gefördert wird. Bei einem Termin vor Ort mit den Fachberatern aus dem Landratsamt werden mögliche Umsetzungsmaßnahmen geprüft und besprochen. Danach wird zusammen mit einem Ansprechpartner vor Ort ein Konzept für das Unternehmen erstellt. Mögliche Maßnahmen sind zum Beispiel das Anlegen von Blühflächen, der Bau von Insektenhotels, Fassaden- und Dachbegrünung, Pflanzungen von Bäumen und Hecken oder Totholzstrukturen. Das Konzept beinhaltet die fachliche Beratung, Betreuung und Entwicklung der Umgestaltung. Zum Abschluss erhält das Unternehmen eine Auszeichnung in Form einer Plakette. Bereits umgesetzte Maßnahmen vor der Teilnahme an dem Projekt, auf denen sich aufbauen lässt, sind wünschenswert, aber keine Voraussetzung.



### Ansprechpartner:

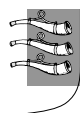
Fachbereich Naturschutz und Landschaftsplanung  
im Landratsamt Neu-Ulm

Stefanie Batke, Telefon 0731-70 40 33103,  
stefanie.batke@lra.neu-ulm.de

Bernd Schweighofer, Telefon 0731-70 40 33109,  
bernd.schweighofer@lra.neu-ulm.de



Mit Freude selbst gestalten.  
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:  
**anzeigen.wittich.de**



## Stadtbücherei

Bitte nutzen Sie unsere **Online-Angebote**, die alle kostenlos sind:

**Onleihe:** E-Books, E-Audios, E-Music, E-Videos, E-Magazine, E-Paper, E-Learning [www.onleihe-schwaben.de](http://www.onleihe-schwaben.de)

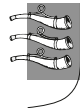
**Brockhaus-online:** Enzyklopädie, Jugendlexikon, Kinderlexikon, Online-Kurse [www.brockhaus.de](http://www.brockhaus.de)

**FreegalMusic:** über 10 Millionen Titel + Hörbücher – werbefrei! [www.freegalmusic.com](http://www.freegalmusic.com)

Zur Anmeldung benötigen Sie keine Extra-Zugangsdaten, sondern nur Ihre Benutzernummer auf dem Bücherei-Ausweis. Das Passwort ist in jedem Fall Ihr Geburtsdatum voll ausgeschrieben mit den Punkten, also TT.MM.JJJJ

Wenn Sie Fragen haben, ein Problem mit der Onleihe oder online Mitglied werden möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an [stadtbuecherei@weissenhorn.de](mailto:stadtbuecherei@weissenhorn.de)

Neues erfahren Sie auch auf unserer Web-Page [www.weissenhorn.de](http://www.weissenhorn.de) (Leben in Weißenhorn + Tourismus)



## Soziale Dienste

### Diakonie Neu-Ulm



#### Drob Inn - Drogenberatung

Uns ist es ein Anliegen auf unsere Angebote rund um das Thema Sucht für Betroffene und Angehörige aufmerksam zu machen. Nach den Beschränkungen aufgrund der Coronapandemie finden neben den persönlichen Beratungen auch die verschiedenen Gruppenangebote der Suchtberatung, sowie das Streetwork der Drogenberatungsstellen im Landkreis wieder statt. Des Weiteren bieten wir auch telefonische Beratung, sowie besonders geschützte Online-Beratung (auch anonym) an. Alle Informationen und unsere Flyer finden Sie auf unserer Homepage [www.diakonie-neu-ulm.de](http://www.diakonie-neu-ulm.de).

#### Suchtberatung

ab 18 Jahren

Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien  
Eckstr. 25

89231 Neu-Ulm

Tel. 0731/ 7047850

#### Außensprechstunde Weißenhorn

Michael Roederer

Hauptplatz 7

Tel. 07303/ 9066512 oder 0731/ 7047850

[suchtberatung@diakonie-neu-ulm.de](mailto:suchtberatung@diakonie-neu-ulm.de)

**\*NEU: Video-Beratung\***

Infos und Anmeldung unter:

[www.diakonie-neu-ulm.de](http://www.diakonie-neu-ulm.de)



## Drogenberatung - Drob Inn

ab 14 Jahren  
Illegale Drogen  
Uferstr. 3

89231 Neu-Ulm  
Tel. 0731/ 88030520

## Außensprechstunde Weißenhorn

Sabrina Commeßmann  
Hauptplatz 7  
Tel. 0160/ 95419864  
drob-inn@diakonie-neu-ulm.de  
www.diakonie-neu-ulm.de

## Sozialberatung

**Wir sind wieder für Sie da, es finden aufgrund der Corona Pandemie weiterhin keine offenen Sprechstunden statt. Einzeltermine mit vorheriger Terminvereinbarung sind möglich.**

Es gelten die aktuellen Richtlinien: Abstand von 1,5 m und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Montag, den 06.09.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr  
Montag, den 20.09.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr  
Montag, den 18.10.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr  
Montag, den 15.11.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr  
Montag, den 29.11.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr  
Montag, den 13.12.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr

Wir bieten Ihnen an: Hartz IV-Beratung, Begleitung zu Behörden und Hilfe, wenn Sie nicht mehr wissen, wohin Sie sich wenden sollen.

Diakonisches Werk Neu Ulm e.V., Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit, Eckstr. 25, 89231 Neu Ulm, Frau Wiedenmayer  
Mobil: 0176 45552089

## Bayerisches Rotes Kreuz

### Tafelladen Weißenhorn

#### Öffnungszeiten Tafelladen:

Mittwoch **oder** Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr  
Zutritt für maximal vier Personen  
Abstand zwischen den einzelnen Personen mindestens 1,5 m  
Tragen eines Mundnasenschutzes ist Pflicht

## Selbsthilfegruppe Sucht

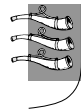
### Kontaktdaten:

Weißenhorn I  
Herrn Reinhard Egner  
Tel.: 07302 / 9224652



## Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem  
ONLINE BUCHEN: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



## Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer **116117** bzw. unter **www.116117.de** können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

## Allgemeine Ärztliche

### KVB-Bereitschaftspraxis

an der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 45, Weißenhorn

Mo., Di., Do: ..... 18.00 - 21.00 Uhr  
Mi., Fr.: ..... 16.00 - 21.00 Uhr  
Sa., So., Feiertag: ..... 09.00 - 21.00 Uhr  
Ohne Termin, bitte Versicherungskarte mitbringen

## Zahnärztlicher Notfalldienst

### 28. August und 29. August 2021

Dr. med. dent. René Dzida, Illertissen, Ulmer Straße 4,  
Tel. 0 73 03 / 73 62

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12. 00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft.

Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de) möglich.

## Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)

Handy: 22 8 33

(kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)

Internet: [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) od.  
[www.aponet.de](http://www.aponet.de)

### 28. August 2021

St. Michael-Apotheke, Vöhringen, Ulmer Straße 11 A,  
Tel. 0 73 06 / 55 70

### 29. August 2021

Apotheke am Ring, Vöhringen, Industriestraße 28,  
Tel. 0 73 06 / 92 62 80

Eichen-Apotheke, Staig, Kirchstraße 7,  
Tel. 0 73 46 / 96 60 0

## Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16  
und Tierärztliche Kliniken

## Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf .....	1 12
Überfall/Polizei .....	1 10
Notfallrettung / Krankentransporte .....	1 12
Polizeiinspektion Weißenhorn .....	96 55 - 0
Stadtverwaltung Weißenhorn .....	84 - 0



## Wasserversorgung

### Städt. Wasserwerk Weißenhorn

(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach 0170/3328677

### Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen

(für Oberhausen und Wallenhausen) 07302/5194  
Mobiltelefon 0160/5355216

## Entwässerung

### Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen

(für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) 2783

### Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal

für Stadtteil Attenhofen 07302/919551  
Mobiltelefon 0160/5355228

## Stromversorgung

### VNEW

Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG  
0 73 09/40 14 40

für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen

### LVN

LEW Verteilnetz GmbH 0800/539 638-0  
für Emershofen

## Gasversorgung

Ergas Schwaben ..... 0800 / 1 82 83 84

## Fernwärme Weißenhorn

FWW - Fernwärme Weißenhorn GmbH . 07309 / 87 8 - 40 01

## Notariat Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23  
89264 Weißenhorn 0 73 09 / 30 74

## Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn 0 73 09 / 878-0

**Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:**

**Montag bis Freitag:**

07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

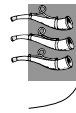
**Samstags:**

09:00 - 13:00 Uhr

# Es ist genug für alle da

„Brot für die Welt“

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50



## Wir gratulieren

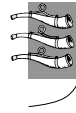


Stadt  
Weißenhorn

**gratuliert  
zur Diamantenen Hochzeit**

Ehepaar Anna und Andreas Berger, Weißenhorn

ganz herzlich und wünscht den Jubilaren besonders in dieser Zeit Gesundheit und Glück für die Zukunft.



## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn  
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn  
Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

#### Samstag, 28.08.

10.00 Uhr Taufgottesdienst  
Kreuz-Christi-Kirche  
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling

#### Sonntag, 29.08. 13. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst  
Zum guten Hirten  
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling

11.30 Uhr Taufgottesdienst  
Kapelle zwischen Biberach und Schießen  
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling

#### Sonntag, 5.09. 14. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst  
Kreuz-Christi-Kirche  
Pfarrer/Prädikant: Prädikant Baum

## Pfarrbüro:

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

## Öffnungszeiten:

Montag ..... geschlossen  
Dienstag bis Freitag..... 8.00-12.00 Uhr  
Donnerstag ..... 16.00-18.00 Uhr

### Kontakt:

Evangelisches Pfarrbüro ..... 07309/3568  
Pfarrer Andreas Erstling ..... 07309/3568  
Pfarrer Thomas Pfundner ..... 07307/929183  
Diakonin Dagmar Völskow ..... 0152/34364763  
Diakonin Dagmar Völskow ..... 07303/43618  
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung ..... 0176/45552089  
Evang. Montessori-Kinderhaus ..... 07309/426808  
E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de  
Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de



## Katholische Kirchengemeinden

### Mariä Himmelfahrt, Biberachzell

#### Sonntag, 29.08., 22. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08:45 Uhr HM f. Ludwig Span u. Sohn Alois; f. Kunigunde  
Deutschenbaur u. Andreas Bertele

14:00 Uhr Tauffeier

#### Sonntag, 05.09., 23. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10:00 Uhr HM f. Trauthilde Stolz; f. Kordula Walcher

### St. Johann Baptist, Oberreichenbach

#### Mittwoch, 01.09.

#### Mittwoch der 22. Woche im Jahreskreis

19:00 Uhr HM f. Elisabeth u. Adolf Dörnfeld

#### Sonntag, 05.09. 23. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08:45 Uhr HM

### St. Mauritius, Wallenhausen

#### Samstag, 04.09., Samstag der 22. Woche im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse f. Rosa u. Hugo Roth

### Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

#### Sa., 28.08. - Hl. Augustinus, Bischof von Hippo, Kirchenlehrer

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Cäcilie und Hans Miller/  
Eltern Max und Kreszenz Gaiser/Georg  
Wagner; Johann und Karolina Lohr/Maria  
Bestle)

Hegelsh. 18:30 Vorabendmesse

#### So., 29.08. - 22. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Ludwina Blaß; Rudolf  
Snehotta ; Marianne Enzler; Rosa u. Ge-  
org Hertle)

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Guiseppe und Luisa D' An-  
gelis und Angeh.), mit modernem geistli-  
chen Liedgut

Attenh. 10:00 Heilige Messe (Helmut Zwatschek)

Bubenh. 08:30 Heilige Messe (Günther und Laura Glog-  
ger; Josef Baur jun.)

Oberh. 10:00 Heilige Messe (Georg Müller und Ang.;  
Margot Moll und Anni Mayer)

#### Mo., 30.08. - Montag der 22. Woche im Jahreskreis

Kolleg 07:15 Heilige Messe

#### Di., 31.08. - Hl. Paulinus, Bischof von Trier, Märtyrer

Mariä H. 18:00 Rosenkranz

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Brigitte Holler)

Bubenh. 18:30 Heilige Messe (Johann Zeller)

#### Mi., 01.09. - Mittwoch der 22. Woche im Jahreskreis

St. Leonh. 18:00 Rosenkranz

St. Leonh. 18:30 Heilige Messe

#### Do., 02.09. - Donnerstag der 22. Woche im Jahreskreis

Mariä H. 09:00 Heilige Messe mit Gebet um geistliche Be-  
rufe (Anna Tscherner/ Sofi Burkhard)

Attenh. 18:00 Rosenkranz

Attenh. 18:30 Heilige Messe (Elfriede u. Franz Leiter)

Bubenh. 18:30 Rosenkranz

Grafertsh. 17:00 Rosenkranz

AWO 16:00 Wortgottesdienst

#### Fr., 03.09. - Hl. Gregor der Große, Papst, Kirchenlehrer

Mariä H. 09:00 Herz-Jesu-Amt

Bubenh. 17:00 Rosenkranz am Käppele

#### Sa., 04.09. - Samstag der 22. Woche im Jahreskreis

Mariä H. 14:00 Tauffeier von Luca Lupo

Mariä H. 17:00 Lobpreis- und Anbetungsstunde / Beicht-  
gelegenheit

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse

Hegelsh. 18:30 Vorabendmesse (Frieda Maucher)

#### So., 05.09. - 23. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Maria Bader; Ursula  
Göbel; Martin Müller/Anton und Balbina  
Müller/Johann und Sieglinde Buchmiller  
und Enkel Elisabeth und Stefan)

Mariä H. 11:15 Tauffeier von Luka Colin Raschke

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Maria u. Vinzenz Vogler)

Attenh. 10:00 Festgottesdienst mit Fahnenweihe der  
KLJB (Anna u. Ignaz Geiger)

Bubenh. 10:00 Käppelesfest

Emersh. 10:00 Heilige Messe (Familien Maucher und  
Diem)

Oberh. 08:30 Heilige Messe (Fam. Rothermel/Baur; Ul-  
rich und Hermelinde Pröbstle/Marie Fried-  
rich)

Bubenh. 20:00 Lichterandacht am Käppele

## Herzliche Einladung

- zum Festgottesdienst mit Fahnenweihe der KLJB am Sonntag, 5. September um 10 Uhr in Attenhofen.
- zum Käppelesfest am Sonntag, 5. September um 10 Uhr in Bubenhausen.  
Bei schlechter Witterung ist der Ausweichtermin 12.09.2021. Das Opfer ist für den Unterhalt des Käppeles.
- zur Lichterandacht am Sonntag, 5. September um 20 Uhr in Bubenhausen am Käppele. (Kerzen und Hüllen können vor Ort erworben werden).
- Wallfahrt zur Wannenkappelle am 18. September 2021**



Die diesjährige Wallfahrt zur Wannenkappelle findet am Samstag, **18. September** statt. Folgender Ablauf ist vorgesehen: 10.30 Uhr Treffpunkt an der Wannenkappelle. Dort kurze Statio. Danach Fußmarsch (ca. 500 m) nach Meßhofen zum Stadel der Familie Gutter (gegenüber Brauerei Kolb). Dort ist um 11 Uhr der Gottesdienst.  
Im Anschluss besteht die Möglichkeit, einen kleinen Imbiss einzunehmen.



Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung bis **16. September im Pfarrbüro, Tel.-Nr. 07309-92766-0**. Bitte Fahrgemeinschaften bilden!

Katholisches Pfarramt Mariä Himmelfahrt  
Fuggerstraße 2a, 89264 Weißenhorn  
Tel.: 07309/92766-0, Fax: 07309-92766-19  
weissenhorn@bistum-augsburg.de  
www.pg-weissenhorn.de

## Neuapostolische Kirche Vöhringen

### Informationen zum kirchlichen Leben in der Covid19-Pandemie

Über die Durchführung der Gottesdienste in Präsenzform wird jeweils freitags bzw. sonntags gemäß dem inzidenzabhängigen Stufenplan entschieden!

Nach der aktuellen Inzidenz Lage können alle Gottesdienste in Präsenzform abgehalten werden. Der Gemeinde-Gesang mit Maske ist demnach erlaubt.

Folgende Maßnahmen sind dennoch beim Besuch der Gottesdienste lt. dem kirchlichen Hygienekonzept und den behördlichen Vorgaben (Stand: 08.03.2021) einzuhalten:

- \* Tragen der Mund-/Nasenbedeckung (FFP2 oder gleichwertige medizinische Masken)
- \* während des Gottesdienstes und auf dem gesamten Kirchengelände,
- \* sowie beim Betreten und Verlassen des Kirchengebäudes - ist Pflicht
- \* Einhalten der Abstandsregeln und das Desinfizieren der Hände
- \* auf Garderobe und die Benutzung der Toilette sollte verzichtet werden
- \* Es findet kein Chor-Gesang statt
- \* Keine kirchlichen (Kinder,-Religions-) Unterrichte in Präsenzform

Dieses Vorgehen beschränkt sich vorerst auf Gemeindeglieder in eigener Verantwortung, die an den Präsenz-Gottesdienst teilnehmen möchten. Für Angehörige von Risikogruppen, bei Verdacht auf Krankheitssymptomen und für Besucher und Gäste gilt der Rat, per Telefon- oder Video-Übertragung an den örtlichen-/regionalen Gottesdiensten teilzunehmen.

#### Telefonübertragungen:

Gemeinde Vöhringen: 0731 95319987

Video-Gottesdienste:

<https://rebrand.ly/norma0>

#### Sonntag, 29.08.

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl  
(bitte mit Anmeldung beim Gemeindevorsteher)

#### Mittwoch, 01.09.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Im Kontext: Wiederkunft Christi

1. Thessalonicher Kap. 5, Verse 9 und 10:

Jesus Christus kommt wieder, dass ist die zentrale Aussage des Evangeliums. Gottes Handeln zielt darauf, allen Menschen das Heil zugänglich zu machen, sei es in der Vergangenheit, der Gegenwart oder in der Zukunft. Die Heilsgeschich-

te vollzieht sich nach Gottes weisem Plan. Grundlegende Aussagen finden sich hierzu in der Offenbarung und im Evangelium des Johannes, hier Kap. 14, Vers 3, wo es heißt: „Und wenn ich hingehe euch die Stätte zu bereiten, will ich wiederkommen und euch zu mir nehmen, damit ihr seid, wo ich bin.“

hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen:

- \* <https://www.nak-sued.de/corona-pandemie/>
- \* <https://www.nak-sued.de/termine>
- \* <https://www.nak-sued.de/videogottesdienste>
- \* [www.nak-memmingen.de](http://www.nak-memmingen.de) (Kirchenbezirk)
- \* [www.nak.org](http://www.nak.org) (International)

Bei Fragen und für Kontakte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

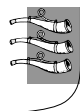
Gemeindevorsteher: Christian Arnold,

Tel, 07308-7099118 (Büro)

E-Mail: [arnold.cs@t-online.de](mailto:arnold.cs@t-online.de)

Adresse der Kirche: Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756



## Vereine und Verbände



## DAV Ortsgruppe Weißenhorn

### Programm September

**(unter Vorbehalt der Vorgaben zur Corona-Pandemie)**

#### Sonntag, 5. September 2021

Bergtour Hahnenköpfe-Gottesackerplateau  
Auffahrt mit der Ifenbahn – Ifenhütte – Hahnenköpfe – Gottesackerplateau – obere Gottesackeralpe – Kürental – Wäldle – Parkplatz.

Mittelschwere Tour, teils über zerklüftete Karstlandschaft. Trittsicherheit unbedingt erforderlich.

ca. 1000hm, Gehzeit ca. 5,5 Std

Info und Anmeldung: Karl Sommer, Tel. 07305 23557

#### Freitag, 10. September 2021

Bergwanderung zum Stoffelberg und Wasserfall bei Niedersonthofen

ca 10 km, Gehzeit ca. 4,0 Std., ca 400 hm.

Info und Anmeldung: Werner Kohler, Tel.: 07309 2253

#### Samstag, 25. September 2021

(Ausweichtermin 02.10.2021)

Stadtmeisterschaft des ESC Weißenhorn mit einer Mannschaft der OG Weißenhorn des DAV

Beginn 13:00 Uhr beim Eis-Sport-Platz des ESC

#### Mittwoch, 29. September 2021

Bergtour von Balderschwang zum Dreifahrenkopf, Bleicher Horn 1669m und Sipplinger Kopf 1776m

Schwere Bergtour, ca. 950 hm, Gehzeit ca. 6 Std

Info und Anmeldung: Ernst Ingber, Tel. 07309 5726



## Donnerstag, 30. September 2021

Ortsgruppentreff um **16:00 Uhr** im Nebenzimmer/Wintergarten in der Rose in Grafertshofen.

**Wir behalten uns vor die Termine sowie den Ablauf der Touren zu ändern. Ebenso können aus noch nicht erkennbaren Gründen oder Ereignissen Touren ausfallen. Bitte meldet euch rechtzeitig beim Organisator der Tour an. Die Tourenleiter geben euch Bescheid was bei den Touren zu beachten ist.**

**Besuchen sie auch unsere Homepage bei der Sektion Neu-Ulm des DAV**

**www.dav-neu-ulm.de oder schauen sie an unserem Aushang bei Intersport Wolf in der Memminger Straße, Weißenhorn vorbei.**

## Dorfgemeinschaft Wallenhausen e.V.

### Einladung zur Generalversammlung

Zur ordentlichen Generalversammlung der Dorfgemeinschaft Wallenhausen e.V. am **Samstag, 4. September 2021 um 20.00 Uhr in den Bürgerstuben** laden wir hiermit alle Mitglieder und Bürger recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. Wünsche und Anträge
7. Verschiedenes

Wir hoffen, möglichst viele Mitglieder begrüßen zu können.

DORFGEMEINSCHAFT WALLENHAUSEN E.V. 18. AUGUST 2021

DIE VORSTANDSCHAFT



## Freiwillige Feuerwehr Attenhofen

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Freiwillige Feuerwehr Attenhofen e.V. hält am **Donnerstag, den 16.09.2021** ihre Jahreshauptversammlung ab.

**Beginn: 20.00 Uhr im Schützenheim**

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Schriftführer
3. Bericht Jugendwart
4. Bericht Kommandant
5. Bericht 1. Vorsitzender
6. Bericht Kassierer
7. Bericht Kassenprüfung
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Grußworte
11. Termine und Vorschau 2021 - 2022
12. Wünsche und Anträge

Anträge sind mindestens 8 Tage vorher schriftlich beim 1. Vorstand Karl Löhle einzureichen.

**Alle Vereinsmitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen.**

Die Veranstaltung findet unter den aktuell geltenden Corona Schutzmassnahmen statt.

1. VORSTAND KARL LÖHLE



## Fußballverein Real Biberachzell

### Das Tor zur Welt steht weiterhin offen

Die Funkamateure in Senden/Iller wissen sich zu helfen: Vereinsleben auf den Frequenzen

**Die aktuellen Entwicklungen in Zeiten ansteigender Corona-Infektionen stellen Deutschland auf eine harte Probe. Während das öffentliche Leben bundesweit zum Erliegen kam und soziale Kontakte minimiert werden mussten, bietet der im Deutschen Amateur-Radio-Club (DARC) e.V organisierte Ortsverband Illertal T16 mit dem Amateurfunk einen Weg aus der Isolation.**

Das Corona-Virus führte aktuell zu bundesweiten Einschränkungen des öffentlichen Lebens: Tausende Menschen befanden sich in häuslicher Quarantäne, Restaurants sowie zahlreiche Einrichtungen waren geschlossen, Veranstaltungen wurden abgesagt oder verschoben und persönliche Treffen sind nur eingeschränkt möglich. Auch Vereine sind davon betroffen. Gemeinschaft ist jedoch ein entscheidender Faktor im Vereinsleben, wenn nicht sogar dessen Grundlage.

Gut, dass es den Amateurfunk gibt: Weltweit haben Funkamateure die Möglichkeit, persönliche Kontakte zu pflegen, auch ohne das eigene Haus zu verlassen. Gerade in dieser schweren Zeit bietet der Amateurfunk insbesondere alten und auch gesundheitlich vorbelasteten Menschen die Möglichkeit, mit (Funk-)freunden in engem Austausch und Teil der Gesellschaft zu bleiben.

„Elektromagnetische Wellen überwinden alle Grenzen und die Kommunikation mit unseren Funkfreunden in aller Welt kann helfen, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten“, erklärt Karl Otto Müller-von Lossow, DB3ZO, der Vorsitzende des Ortsverbands Illertal T16. „Insbesondere in diesen Zeiten ist es wichtig, die sozialen Kontakte zu pflegen und die Gemeinschaft mit Leben zu füllen. Gerade für die älteren Mitglieder, die diese Situation besonders betrifft, ist es wichtig, Kontakt zu halten. Und dies ist unter uns Funkamateuren mit unserer weltweiten Vernetzung gegeben“, so der Ortsverbandsvorsitzende.

Der DARC e.V. steht für „Grenzenlose Kommunikation“ und „Völkerverständigung“, welche vor allem in dieser Zeit eine besondere Relevanz haben. Der Amateurfunkdienst bietet auch dieser Tage viele Beschäftigungsmöglichkeiten und darüber hinaus viel Potenzial für soziale Kontakte auf den Frequenzen.





„Unsere wöchentlichen oder monatlichen Treffen im Ortsverband Illertal T16 finden nun über Funk auf den Frequenzen statt. Auch an den Funkwettbewerben, den „Contesten“, können wir weiterhin teilnehmen und sind so in der Lage, ohne Infektionsgefahr unser Hobby weiterhin auszuüben“, freut sich Karl Otto Müller-von Lossow].

Wir haben in unserem OV die Zeit mit Bastelprojekten, Satelliten QO100, Notstrom... mit gegenseitiger Hilfe genützt und regelmäßige Funktreffen/Ortsrunden auf unseren Ortsfrequenzen abgehalten.

Kontaktmöglichkeiten und Informationen zu dem DARC-Ortsverband Illertal T16 finden Sie unter:

[www.darc.de/der-club/distrikte-ortsverbaende/T16](http://www.darc.de/der-club/distrikte-ortsverbaende/T16)

oder auch unter: [www.darc.de](http://www.darc.de).



## Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920

### Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2021

Liebe Mitglieder:innen, unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet am 14. September um 19 Uhr in der Vereinsgaststätte Pizzeria Santa Lucia in Weißenhorn statt. Aufgrund der seit dem 23. August geltenden neuen Corona Regeln für Veranstaltungen geschlossenen Räumen gilt ab einer Inzidenz >35 die 3G-Pflicht. Jeder Teilnehmer muss also daher nachweisen, dass er oder sie getestet, geimpft oder genesen ist. Beim Testnachweis gilt zu beachten, dass ein POC Aneigentest (Schnelltest) nicht älter als 24 Stunden, ein PCR Test nicht älter als 48 Stunden sein darf.

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Finanzvorstandes
3. Berichte der Abteilungsleiter
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrungen

SPORTLICHE GRÜSSE  
FV WEISSENHORN  
VORSTANDSSCHAFT

### Abteilung Fußball

#### TSV Senden – FV Weißenhorn

Am Sonntag den 29.08. 15 Uhr sind wir beim TSV Senden in der Langen Straße zu Gast. Reserve 13 Uhr.

#### Anfang verpennt, beim FVW die Rote Laterne brennt! FV Weißenhorn – FV Altenstadt 3:1 (0:2)

Nach der schnellen Führung durch Michael Huber (8.) und Pamuk Melih (11.) brauchten wir lange um in die Partie zu finden. Dardan Morena (21.) vergab eine weitere gute Möglichkeit für die Gäste. Tim Räßple (27.) hätte lieber selbst abgezogen, anstatt quer zu passen. Den Freistoß von Jens Ritter (40.) parierte Keeper Florian Mößlang. Raphael Fröhler (45.) scheiterte nach schöner Flanke von Tim.

Nach einer Ecke köpfte Jens Ritter (50.) knapp daneben. Niels Ebner (62.) besorgte das 1:2. Dominik Gaiser (74.) ver stolperte eine Hereingabe von Tim Räßple im Fünfer. Kilian Dennert (82.) verfehlte das Tor. Mit einem schönen Heber überwand Patrick Hartmann (84.) unseren guten Onur Acer zum 1:3 Endstand.

Es spielten: Acer Onur, Altavini Fabio, Gaiser Dominik, Ritter Jens, Voggenreiter Luca, Fröhler Raphael (60. Michailidis Pascal), Räßple Tim, Dennert Kilian, Keovilay Arthur (70. Widmer Martin), Ebner Nils, Moll Kevin (79. Eckert Daniel).

#### Ein halbes Dutzend voll, das war toll!

#### FV Weißenhorn II – FV Altenstadt II 6:0 (5:0)

Hertle Valentin (15./19.) schoss den FVW in front. Maximilian Görtler (21.), Antoni Jahn (23.) und Maximilian Smukowska (24.) erhöhten auf den 5:0 Pausenstand. Den Endstand zum 6:0 besorgte Schnizler Tobias.

Es spielten: Schwarzer David, Jahn Antoni, Rahmani Enis, Weyrich Manuel, Weber Manuel, Koschmieder Timo, Görtler Maximilian, Smukowska Maximilian, Hohe Robin, Lamarca Francseco, Hertle Valentin, Schnizler Tobias, Kocak Oguzhan, Jatta Isidor, Alageyik Butan.

EUER PRESSEWART

PETER VON DER POST



## Königl. privilegierte Schützengesellschaft gegr. 1497

### Qualifiziert für die Deutsche Meisterschaft WA Bogen 3D

Bei der Deutschen Meisterschaft Feldbogen 2021 in Trier erreichte Renè Baier mit 282 Ringen den hervorragenden 3. Platz in der Blankbogen Herrenklasse.

Die Bayerische Meisterschaft im Wemding endete mit den folgenden Plätze für Teilnehmer/innen der SG Weißenhorn: Renè Baier 4. Platz in der Klasse Blankbogen Herren Aniela Baier 6. Platz in der Klasse Blankbogen Damen Roland Draxler 24. Platz in der Klasse Blankbogen Master Jochen Fisch 30. Platz in der Klasse Blankbogen Master

Aniela und Renè Baier haben sich für die Deutsche Meisterschaft im 3D qualifiziert - diese findet in Collenberg am 18. und 19. September statt.



## Obst- und Gartenbauverein Biberachzell

### Jahresmitgliederversammlung

Einladung zur Jahresmitgliederversammlung am Freitag, den **3. September 2021** 19:30 Uhr im Gasthaus Hirsch in Biberachzell.

**Tagesordnung:**

- \* Begrüßung und Bericht der Vorsitzenden
- \* Bericht der Schriftführerin
- \* Bericht des Kassierers
- \* Bericht der Kassenprüfer
- \* Entlastung der Vorstandschaft
- \* Ehrungen
- \* Neuwahlen
- \* Wünsche und Anträge

Der Obst- und Gartenbauverein Biberachzell lädt seine Mitglieder und Interessierte herzlich ein und freut sich auf euer Kommen. Anträge zur Tagesordnung bitte bis 27.08.2021 bei der 1. Vorsitzenden Gabi Hohenbleicher stellen (07309/2447).

Bei der Veranstaltung gelten die gültigen Corona-Regeln für Gaststätten. Bitte unbedingt eine Maske mitbringen.

Sollte die Veranstaltung kurzfristig aufgrund aktueller Corona-Maßnahmen abgesagt werden müssen, wird dies durch Aushänge am Gasthaus Hirsch und in den beiden Vereinskästen mitgeteilt.

DIE VORSTANDSCHAFT



## Schützenverein Attenhofen e.V.

### Einladung zur Generalversammlung

Wir laden alle Vereinsmitglieder und Ehrenmitglieder des Schützenvereins hierzu ein.

**Freitag: 17. September 2021**

**Beginn: 20.00 Uhr** im Schützenheim

**Tagesordnung:**

1. **Begrüßung** durch 1. Schützenmeister D. Glogger
2. **Jahresberichte** Schriftführer, Schatzmeister, 1. Schützenmeister
3. **Bericht** der Kassenprüfer und Entlastung des Schatzmeisters
4. **Bericht** der Hausbewirtschaftung
5. **Bericht** der Bogenabteilung
6. **Bericht** der Allkampf Jitsu Abteilung
7. **Bericht** der Gymnastikabteilung
8. **Entlastung** der Vorstandschaft
9. **Neuwahlen**
10. **Ehrungen**
11. **Verschiedenes**, Wünsche und Anträge (mind. 8 Tage vorher schriftlich beim 1. Vorstand Dominik Glogger oder 2. Vorstand Bernd Haberes einzureichen)

**Wir bitten alle teilnehmenden Personen sich an das Schutz- und Hygienekonzept zu halten. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht!**



## Weltverbesserer

**Sie für Ihr Patenkind.  
Ihr Patenkind für seine Welt.**

Eine Patenschaft bewegt.  
Werden Sie Pate!

**Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300**  
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;  
ggf. abweichender Mobilfunktarif)

**KINDER  
NOT  
HILFE**

[www.kindernothilfe.de](http://www.kindernothilfe.de)

**SPD-Ortsverein**

### Bundestagsabgeordneter Karl-Heinz Brunner kommt nach Weißenhorn!

„Was Sie bewegt, bewege ich in Berlin.“

Ihr Bundestagsabgeordneter und Direktkandidat für den Wahlkreis Neu-Ulm Karl-Heinz Brunner kommt am **Sams- tag, 04.09.2021 von 9.00 bis 12.00 Uhr** nach Weißenhorn auf den Wochenmarkt.

Treffen Sie ihn auf dem Kirchplatz bzw. Hauptplatz zu einem persönlichen Gespräch und nehmen Sie am Gestaltungsprozess für unsere gemeinsame Zukunft teil.

Ebenfalls am **Samstag, 04.09.2021** haben Sie von **14.00 bis 17.00 Uhr** die Möglichkeit, mit Karl-Heinz Brunner über aktuelle Themen der Bundespolitik zu sprechen. Kommen Sie dazu in das Foyer des Historischen Stadttheaters. Bitte beachten Sie, dass der Zutritt nur unter Einhaltung der 3G-Regeln („Geimpft, Genesen, Getestet“) möglich ist.

Karl-Heinz Brunner und der SPD-Ortsverein Weißenhorn freuen sich auf eine rege Teilnahme und anregende Gespräche.

Bitte beachten Sie, dass beide Veranstaltungen aufgrund der Entwicklung der Inzidenzzahlen kurzfristig abgesagt werden können.



KARL-HEINZ BRUNNER

HERBERT RICHTER

ORTSVEREINSVORSITZENDER



## Tennisclub Weißenhorn e.V.

### 16. Weissenhorner Stadtmeisterschaften

Nach drei Jahren finden vom **06.09. – 18.09.2021** wieder die Weissenhorner Stadtmeisterschaften statt. Coronabedingt wurden diese 2020 auf dieses Jahr verschoben. Ausrichter dieses Jahr ist der TC Weißenhorn.

**Teilnahmeberechtigt sind:**

- alle Einwohner der Stadt Weißenhorn mit Ortsteilen
- Mitglieder eines Weißenhorner Tennisvereins (TC Weißenhorn und TS Weißenhorn).

Es gibt sowohl für Mannschaftsspieler als auch für reine Hobbyspieler Konkurrenzen.

**Konkurrenzen: mit LK – Wertung**

Herren (Jahrgang 2008 und älter), H 30/40/50/60/65

Damen (Jahrgang 2008 und älter), D 40/50/60

Jugend: U 12/14/16/18 männlich

U 12/14/16/18 weiblich

**ohne LK-Wertung**

Herren-Doppel, Damen-Doppel, Mixed, U 18 männlich-Doppel,

U 18 weiblich-Doppel, U 14 männlich-Doppel,

U 14 Mädchen-Doppel, Jugend-Mixed

Midcourt U 10, Herren-Hobby\*, Damen-Hobby\*, Herren-Hobby-Doppel\*,

Damen-Hobby-Doppel\*

\* Voraussetzung: Keine aktive Teilnahme an LK-Turnieren und Verbandsrunde

**Anmeldung:** Unter [mybigpoint.tennis.de](http://mybigpoint.tennis.de) (gilt nur für Konkurrenzen mit LK-Wertung)

oder schriftlich per Mail an [turnier@tc-weissenhorn.de](mailto:turnier@tc-weissenhorn.de) oder schriftlich am

Aushang der jeweiligen Vereine.

**Meldebeginn:** 01.07.2021

**Meldeschluss:** Donnerstag, 02.09.2021 – 23:59 Uhr

**Auslosung:** Samstag, 04.09.2021 – 18:00 Uhr

**Turnierbeginn:** Montag, 06.09.2021 – 15:00 Uhr

**Spielzeiten:**

Achtelfinale: bis 11.09.2021

Viertelfinale: bis 15.09.2021

Halbfinale: am 16. und 17.09.2021

**Endspiele: alle am 18.09.2021**

Am 18.09.2021 findet die gemeinsame Siegerehrung im Rahmen des Sommerfestes beim TC Weißenhorn statt.

Weitere Infos auf unserer Homepage [www.tc-weissenhorn.de](http://www.tc-weissenhorn.de)

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer.

TC WEISSENHORN

TS WEISSENHORN

**TSV 1847 Weißenhorn e.V.****TSV life 2021/2022**

Unser neues Vereinsheft TSV life 2021/2022 erscheint Anfang September. Dort und auf unserer Homepage [www.tsv-weissenhorn.de](http://www.tsv-weissenhorn.de) finden Sie unser neues Sport- und Kursprogramm.

Die Sportstunden beginnen in der Regel **ab 14.9.2021 (Schulbeginn)**.

Wir bemühen uns möglichst alle Angebote durchzuführen, müssen dabei aber alle Auflagen beachten.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Abteilungsleitung, auf unserer Homepage und bei uns in der Geschäftsstelle.

Unsere Geschäftsstelle hat ab Mittwoch, den 6.9.2021 wieder für Sie geöffnet.

MONI EBERHARDT, GESCHÄFTSSTELLE

Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag 15.30 - 17.30 Uhr

Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 15.30 - 17.30 Uhr

Herzog-Georg-Str. 6, 1.OG

Tel: 07309/4263490

**Abteilung Leichtathletik**

Hiermit laden wir alle Mitglieder (bei Minderjährigen auch deren Eltern) zur Abteilungsversammlung der Leichtathletik-Abteilung ein.

Datum: 10.09.2021

Uhrzeit 18:30 Uhr

Ort: An der Dreifachturnhalle

Kolpingstraße 4, 89264 Weißenhorn

**Vorläufige Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht des Abteilungsleiters
3. Bericht des Abteilungskassierers
4. Entlastung der Abteilungsleitung
5. Sonstiges/Anträge

Anträge können bis zum 03.09.2021 über die Geschäftsstelle bei der Abteilungsleitung eingereicht werden.

Wir freuen uns über ein zahlreiches Erscheinen.

DOMINIK RIESENEGGER

ABTEILUNGSLEITER

**Hinweise zur Stimmrechtsausübung (siehe Satzung §6 Rechte und Pflichten der Mitglieder)**

- (1) Bei Abstimmungen und Wahlen hat jedes persönlich anwesende Vereinsmitglied ab dem vollendeten 14. Lebensjahr eine Stimme.
- (2) Das Stimmrecht eines Mitglieds, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann durch den gesetzlichen Vertreter ausgeübt werden, wobei jede anwesende Person nur eine Stimme ausüben darf.

**Abteilung Reha-Sport****Einladung zur Abteilungsversammlung**

Reha-Sport am 10.09.2021

Unsere diesjährige Abteilungsversammlung werden wir am **Freitag, den 10.09.21 um 18.00 Uhr vor der TSV-Halle/ Eingangsbereich** durchführen.

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Abteilungsleiters
2. Bericht der stv. Abteilungsleiterin
3. Aktuelle Planung
4. Aussichten
5. Wahlen
6. Fragen/Anträge
7. Sonstiges

Anträge bitte bis zum 03.09.2021 an die Geschäftsstelle des TSV Weißenhorn oder bei den Abteilungsleitern abgeben.

JÖRG LYSS

ABTEILUNGSLEITER

Es ist genug **Brot**  
für alle da **für die Welt**  
[www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)

... wenn wir miteinander teilen

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50



## Wasserwacht Weißenhorn



### Einladung zum 50-jährigen Jubiläum

Liebe Kameradinnen und Kameraden,  
wir laden euch und eure Familien ganz herzlich zum Festakt  
anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Wasserwacht Wei-  
ßenhorn am

**25.09.2021 um 17.30 Uhr**

in der Fuggerhalle ein.

Nach einem Sektempfang folgt der offizielle Festakt und an-  
schließend wollen wir noch gemeinsam mit euch bei leckerem  
Essen und guten Gesprächen feiern. Wir würden uns freuen,  
wenn viele von euch kommen.

Aufgrund der aktuellen Vorgaben, ist Zutritt nur für Geimpfte,  
Genesene oder Getestete (PCR/Antigen oder Selbsttest vor Ort)  
möglich. Zudem besteht in der Halle FFP2-Maskenpflicht, außer  
am Platz (Befreiungen werden nicht akzeptiert).

Verbindliche Anmeldungen (mit Impfstatus) bitte bis  
17.09.2021 unter [jubilaum@wasserwacht-weissenhorn.de](mailto:jubilaum@wasserwacht-weissenhorn.de).

Wir freuen uns auf euer Kommen!

DIE VORSTANDSCHAFT

## Weißenhorner Helferkreis Asyl e.V.

Wir öffnen wieder  
ab Mittwoch, den 1. September 2021

Um die Besucherströme zu entzerren verlängern wir unsere  
**Öffnungszeiten:**

**jeden Mittwoch von 11:00 bis 17:30 Uhr**

(außer in den Schulferien)

Zu Ihrer und unserer Sicherheit bitten wir Sie unser Hygiene-  
konzept zu beachten:

- **Eintritt nur mit Mund- und Nasenbedeckung**
- **Zutritt für max. 5 Personen**
- **Achten Sie auf mind. 1,5 m Abstand**
- **Benutzen Sie unsere Hintertür als Eingang**
- **und die Vordertür als Ausgang**
- **Kein Zutritt für Personen mit Krankheitssymptomen**



## Weißenhorner Überparteiliche Wähler e.V.

**Bundestagskandidat der FREIEN WÄHLER,  
Daniel Mayer, in Weißenhorn**

Für die Bundestagswahl am 26.09.2021 sind noch viele  
Wähler unentschieden. Aus diesem Grund stand der Kandi-  
dat Daniel Mayer (FREIE WÄHLER) den Bürger- und Bürgerin-  
nen am vergangenen Samstag in Weißenhorn zum Informa-  
tionsaustausch zu Verfügung.

Warum FREIE WÄHLER, warum Daniel Mayer?

Diese Fragen wurden unter anderem mit den vielen Besu-  
chern des Wochenmarkts in einem offenen und sachlichen  
Austausch diskutiert. „Der direkte Austausch mit den Bür-  
gern vor Ort ist ein integraler Bestandteil der Politik der FREI-  
EN WÄHLER, daher hat mich das große Interesse sehr ge-  
freut“, so Daniel Mayer über einen erfolgreichen Vormittag  
in Weißenhorn.

Unterstützt wurde der Roggenburger Daniel Mayer, Direkt-  
kandidat der FREIEN WÄHLER des Wahlkreises 255 Neu-Ulm/  
Günzburg für die Bundestagswahl vom stellv. Vorsitzenden  
der WÜW, Jürgen Bischof und Pressewart Bernhard Jüstel.



DANIEL MAYER IM GESPRÄCH MIT  
EINEM BÜRGER AUF DEM WOCHEN-  
MARKT IN WEISSENHORN, AM  
SAMSTAG, 21.08.2021

## Liebe Senioren aus BZ, OR und Wallenhausen, liebe Ausflügler!

Am **Mittwoch, 22.09.2021** möchten wir mit Euch einen  
Ausflug nach Bad Wörishofen machen. Euch erwartet eine  
schöne Stadtführung (ca. 60 min) und anschließend lassen  
wir uns bei Kaffee und Kuchen verwöhnen. Es gibt während  
der Stadtführung immer wieder Sitzgelegenheiten (zudem  
Rollator gerecht).

Ankunft ca. 13.30 Uhr, Stadtführung 14 Uhr, Rückreise ca  
17:15 Uhr

Wer zuhause noch Lust auf einen Absacker/Brotzeit hat, gibt  
dies bitte direkt bei der Anmeldung mit an. Wir freuen uns  
auf Euch!

### Anmeldung bitte bei

Uschi Dirr: 07309/3890  
Angelika Sailer: 07309/928630  
Irmgard Graf: 07309/425977

### Info's zur Reise

- im Bus ist FFP2 Maskenpflicht während der gesamten  
Fahrt!
- Kosten 20 Euro, enthalten Busfahrt + Stadtführung, wird  
im Bus kassiert
- Ausflug findet bei jedem Wetter statt!
- Bitte Abfahrzeiten beachten!
- Sollte Corona es nicht zulassen, muss der Ausflug leider  
ersatzlos ausfallen!

•

### Zustiege:

12:00 Uhr Wallenhausen - Bushaltestelle Furchgasse  
12:05 Uhr Biberachzell - Bushaltestelle Weißenhorner Straße  
12:10 Uhr Oberreichenbach - Bushaltestelle Bildsäulestraße  
12:15 Uhr Weißenhorn - Bushaltestelle Waldfriedhof

## Puppentheater Alberto kommt nach Weißenhorn

Vorhang auf!



Das Puppentheater Alberto kommt am **Samstag, 4. September 2021 um 15.00 Uhr** endlich wieder nach Weißenhorn in die

Stadthalle (Martin-Kuen-Straße 9). Das Puppentheater Alberto präsentiert einen Mix aus klassischem Puppentheater und modernen Showproduktion. Lassen Sie sich verzaubern von original „Hohnsteiner“ Handpuppen, hochwertig im Tonstudio vertonten Stimmen, schönen Bühnenbilder und einer exklusiv gebauten Theaterbühne.

Bereits im vergangenen Jahr war das Theater in Weißenhorn zu Gast. „Unsere Vorstellung war sehr gut besucht und das Publikum war begeistert – so war für uns klar, dass wir auch in diesem Jahr wieder nach Weißenhorn kommen“, so Pressesprecher Daniel Förster.

Die knapp einstündige Theater-Show „Die verschwundene Diamantkette“ ist für Kinder ab circa 2 Jahren geeignet. Das Stück bietet eine Mischung aus Spaß, Spannung und einmaligen Theatermomenten. Fiebern Sie mit, wenn Kasper & seine Freunde den bösen Räuber aus dem Wald jagen und Lachen Sie wenn Seppel, der witzig-freche Paradiesvogel, mit seinen Späßen für gute Laune sorgt. Alles in einem – eine einmalige Theatershow.

Das Puppentheater Alberto – die einmalige Tourneeproduktion bald auch in unserer Region. Lassen Sie sich von dieser Zauberwelt in den Bann ziehen und genießen Sie gut 60 Minuten Puppentheater vom Feinsten.

Tickets gibt es zu familienfreundlichen Preisen von 7 €. Die Theaterkasse öffnet ca. 30 Minuten vor Beginn der Vorstellung. Es empfiehlt sich frühzeitig am Theater zu sein. Reservierungen sind nicht möglich. Die Vorstellung wird selbstverständlich unter Einhaltung der aktuell geltenden Corona-Vorgaben durchgeführt.

Nähere Infos gibt's per E-Mail: [info-alberto@gmx.de](mailto:info-alberto@gmx.de) oder auf Facebook: [www.facebook.com/puppentheater.alberto](https://www.facebook.com/puppentheater.alberto)

Impressum

### Weißenhorner Stadtanzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhäuser, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber:  
Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50
- Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:  
Kirchliche Nachrichten,  
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender für den Anzeigenteil:  
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**GTÜ** Ingenieurbüro Macho  
Ihre Kfz-Prüfstelle in Weißenhorn

Benzstraße 3, ☎ 07309-4014670  
[www.gtue-pruefstelle-macho.de](http://www.gtue-pruefstelle-macho.de)

Mo. - Fr. 9-12 + 13-18 Uhr, Sa. 9-12 Uhr



**Ratten, Mäuse, Ameisen, Wespen u. v. m.**

**Fachbetrieb für  
Schädlingsbekämpfung**

**Franz Schädler GmbH**  
Tel. (0731) 6 08 16, Fax (0731) 61 80 34



**Öl + Gasbrenner Kundendienst**  
Einbau, Wartung, Kaminkehrer-  
Beanstandungen

**Klaus Gfrereis**

Tel.: 07309 3593 • Handy: 0170 2942710

**EURONICS**

Walter Prem GmbH

89269 Vöhringen/Memmingstraße 20  
T 07306/96170  
[www.elektro-prem.de](http://www.elektro-prem.de)  
[info@elektro-prem.de](mailto:info@elektro-prem.de)

Wir sind für Sie da:  
MO-FR8:30-12.00/14.00-18.00 SA8:30-12.00

**HAUSGERÄTE-  
SERVICE!**

Wir reparieren alle  
Fabrikate, egal wo  
gekauft - schnell und  
zuverlässig!



**Miele**  
LIEBEHERR

Kundendienst • Reparatur • Verkauf



**JOBS**  
IN IHRER REGION

jobs-regional.de  
Ein Produkt der  
LINUS WITTICH Medien Gruppe

## Auto Steck

Karosserie- und Fahrzeugtechnik

### KFZ-Mechaniker/-Mechatroniker

Wir suchen für unsere Werkstatt in Weißenhorn/Attenhofen ab sofort einen KFZ-Mechaniker/- Mechatroniker (m/w/d) in Vollzeit/Teilzeit/Minijob für die Reparatur von Fahrzeugen aller Marken. Wir bieten einen interessanten Arbeitsplatz in einem jungen Unternehmen mit einem hohen Qualitätsbewusstsein.

Wir erwarten eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Kfz-Mechatroniker (m/w/d), idealerweise mit mehrjähriger Berufserfahrung, Dienstleistungsorientierung, fließendes Deutsch in Wort und Schrift.

Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung per E-Mail an [info@auto-steck.de](mailto:info@auto-steck.de).

Auto Steck, Inh. Thomas Steck · Heimgartenstraße 18  
89264 Weißenhorn · Telefon 0 73 09 / 9 13 99 93

### Sicherheitsmitarbeiter für Kontrolltätigkeiten

bei einer Spedition in Weißenhorn auf 450-€-Basis  
für wochentags/vormittags gesucht.  
Auch jung gebliebene Pensionäre und Quereinsteiger sind willkommen.

**Bewerbungen unter Tel.: 0171/1277957  
oder per Mail: [bewerber@comsec.de](mailto:bewerber@comsec.de)  
COMSEC GmbH**



**WITTICH**  
MEDIEN **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

### Zeitungszusteller m/w/d

Zustellergesuch für den **Weißenhorner Stadtanzeiger**

• Teilbezirk Grafertshofen (175 Exemplare)

#### Interessiert?

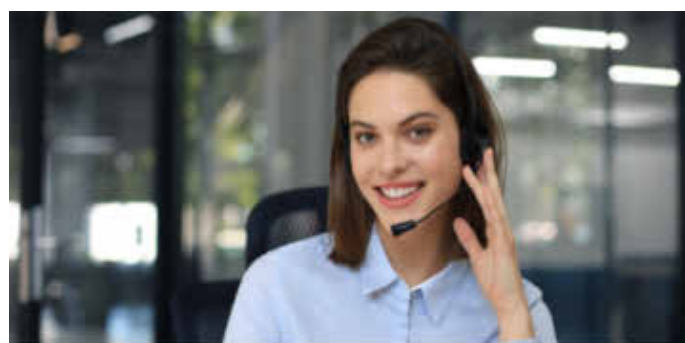
Sie sind wöchentlich am **Donnerstag und/oder Freitag**  
für uns tätig.

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich, Beilagen werden extra vergütet. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt. Wir suchen Schülerinnen/Schüler, Rentnerinnen/Rentner sowie Hausfrauen/Hausmänner.

#### Bewerbungen bitte

**telefonisch** unter: **09191/7232-27 oder -40**  
**oder**  
**per E-Mail:** [vertrieb@wittich-forchheim.de](mailto:vertrieb@wittich-forchheim.de)  
**per WhatsApp:** 0177 9159845  
**online** unter: [zusteller.wittich-forchheim.de](http://zusteller.wittich-forchheim.de)

**LINUS WITTICH Medien KG**  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim



Wir suchen **ab sofort** für unsere BMW + MINI  
Vertragswerkstatt in Günzburg eine/n

## SERVICE ASSISTENT/-IN (m/w/d)

[www.drexl-ziegler.de/karriere](http://www.drexl-ziegler.de/karriere)

Darauf können Sie sich freuen:

- ✓ Familiäres Betriebsklima und flache Hierarchien
- ✓ Eigenständigkeit und eigener Verantwortungsbereich
- ✓ Attraktive Konditionen und Rahmenbedingungen
- ✓ Flexible Arbeitszeitmodelle und Freizeitausgleich

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne verzichten wir auf ein Anschreiben. Bei Rückfragen steht Ihnen unser Personalleiter Tobias Neubaur unter 0821 / 48068-124 zur Verfügung.

Drexl + Ziegler GmbH & Co. KG  
Robert-Koch-Str. 8  
89312 Günzburg  
[bewerbung@drexl-ziegler.de](mailto:bewerbung@drexl-ziegler.de)

**Drexl+Ziegler**  
BMW Service • MINI Service



**Gesucht.  
Gefunden.  
Traumjob.**

**Stellenanzeigen im  
Amts- und Mitteilungsblatt.**

# Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Suche Arbeit im Haushalt**, ca. 6-8 Stunden 2 mal pro Woche, in Weissenhorn und Umgebung. Tel. 0173-3608096

**Haushaltshilfe gesucht**. Wer hilft mir einmal pro Woche in meinem Haushalt für 4 bis 6 Stunden? Anmeldung auf Minijob-Basis. Stundenlohn nach Vereinbarung. T. 0176 97522237 von 18-19 Uhr

**Polsterbank (U-Form) grün für Wo-Zi**, 1,90mx3mx1,9 m, Esszimmer Eckbank, blau gepolstert + Tisch+Stühle z. verk. Tel. 0176/26525433

Mit einer Kleinanzeige  
zu Ihrem Glück.  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
Tel. 03944-36160  
[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) (Fa.)

**WERNER VOGEL**  
Metall & Edelstahltechnik GmbH

GELÄNDER, TORE  
ZÄUNE  
ÜBERDACHUNGEN  
TREPPEN  
BALKONE, CARPORTS

Röntgenstr. 1  
89264 Weissenhorn  
Telefon 07309/921 805  
Mobil 0170/5719339  
info@schlosserei-vogel.com

**Kanal-Rohrreinigung GmbH**  
**MANFRED WÖRTZ**  
Verstopfte Abflussrohre?

- Dichtheitsprüfung
- Reinigung von Öl-Fettabscheidern
- Grubenentleerung
- Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40
- Sondermüllentsorgung
- Rohrortung

Der Kanal- und Rohrreiner in Ihrer Nähe  
• schnell • sauber • preiswert

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen  
89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902

**\*solvent\*ruhig\*zuverlässig\***  
**freundlich\*verantwortungsvoll\***  
Kaufmann/Angestellte, Mitte 50, NR, keine Tiere, suchen EFH/DHH zur Miete im Raum Weißenhorn / Pfaffenhofen / Senden / Vöhringen / Illertissen. Wir freuen uns auf Ihr Exposé unter E-Mail [m80@gmx.de](mailto:m80@gmx.de)

**BayWa**

BayWa Baustoffe  
Immer ein gutes Baugefühl

Jetzt NEU!

**Jetzt bei uns Gasflaschen – kaufen oder tauschen (z. B. für Grill, Heizstrahler)**

**Propangas-Füllung**

5 kg  
**9,99** (1 kg = € 2,-) Art. Nr. 674625

11 kg  
**19,99** (1 kg = € 1,82) Art. Nr. 674626

BayWa AG Baustoffe  
Garten- und Bauzentrum Rudolf-Diesel-Str. 30 89264 Weißenhorn  
Tel. 07309 877-71 Mo.-Fr. 7.00 - 18.00 Uhr Sa. 8.00 - 13.00 Uhr

Angebote in Euro, inkl. gesetzlicher MwSt., solange Vorrat reicht, nur gültig für BayWa AG Garten- und Bauzentrum in Weißenhorn.

Qualität steckt im Detail.

**MALERMEISTER KURZ**

Individualität · Leidenschaft · Nachhaltigkeit

David Kurz  
malermesterkurz@outlook.de  
[www.malermesterkurz.de](http://www.malermesterkurz.de)  
0 173 - 84 74 759

**FLIESEN Baumeister**  
Beratung · Fliesenverkauf · Verlegung

**Unsere Stärken**

- alters- und behindertengerechter Umbau
- Abwicklung durch einen Ansprechpartner
- staubreduzierter Abbruch bis 95%
- 3D-Planung Ihres Bades
- termingerechte Fertigstellung
- fugenfreie Duschräume mit keramischen Großraumfliesen bis 1,5 m x 3,0 m
- komplette Badsanierung von A bis Z

**Wir verlegen Fliesen!**  
Unser Spektrum reicht von der kleinen Reparatur bis zum großen Objekt.

Bad-sanierung leicht gemacht!

Heinrich-Sinz-Str. 11 · 89335 Ichenhausen · Tel. 0 82 23/40 98 69  
[www.fliesenbaumeister.de](http://www.fliesenbaumeister.de)

**Fliesen- und Natursteinverlegung**

**Andreas Sauer**  
Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen  
Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

 **Öchsler GmbH**  
Kunst- und Bauglaserei

Dorfstraße 14a Tel.: 07308 5923  
89278 Nersingen www.glaserei-oechsler.de

Reparaturverglasungen | Glastüren | Spiegel  
Glaszuschnitte | Umglasungen | Vordächer  
Küchenrückwände | Ganzglasduschkabinen

**MAX KAST**  
Malermeister

*Wir machen mehr aus Farbe*

Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517  
Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Wallenhausen

Baumfällungen | Rodungen jeglicher Art | Baumpflege

Baumarbeiten & Gartenservice  
**LINDLEIN**

Peter Lindlein | Fachagrarwirt  
89192 Rammingen  
Tel. 01578 / 221 47 26  
www.bug-lindlein.de

Heckenschnitt | Obstbaumschnitt | Gartenpflege

Suchen Mitarbeiter im Garten- und Landschaftsbau  
und Baumpflege. Bewerbungen per E-Mail an  
peterlindlein086@gmail.com oder www.bug-lindlein.de

**Jede Woche** Sommer-Öffnungszeiten:  
**Fischverkauf** 8.00 – 13.30 Uhr.

**Jeden Freitag beim** *Fila-fisch*  
**V-Markt Weißenhorn** Ab dem 31.08.21 sind  
wir wieder für Sie da!

Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen  
See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch  
sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung

**Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.**

**Fisch & Feinkost Carmen Lutz**

**Lebensretter**

Sie für Ihr Patenkind.  
Ihr Patenkind für seine Welt.  
Eine Patenschaft bewegt.  
Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300  
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;  
ggf. abweichender Mobilfunktarif)

**KINDER  
HILFE**

www.kindernothilfe.de

# LINUS WITTICH.

## Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?  
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!\*

**Tel.-Nr. 09191 7232-**

Angelegenheit	Durchwahl
<b>Abonnements</b> vertrieb@wittich-forchheim.de	<b>-35 / -17</b>
<b>Aufträge/Rechnungen</b> anzeigen@wittich-forchheim.de	<b>-13 / -20</b>
<b>Mahnungen</b> fakturierung@wittich-forchheim.de	<b>-13 / -20</b>
<b>Privatanzeigen</b> service@wittich-forchheim.de	<b>-25 / -31</b>
<b>Redaktion</b> redaktion@wittich-forchheim.de	<b>-25 / -31</b>
<b>Reklamation bzgl. Verteilung</b>	
- Blätter A – M	<b>-40</b>
- Blätter N – Z	<b>-27</b>
reklamation@wittich-forchheim.de	
<b>Allgemeine Servicefragen</b> service@wittich-forchheim.de	<b>-0</b>

Viele weitere Informationen finden Sie  
auch online unter: **www.wittich.de**



\*Telefonische Geschäftszeiten:  
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr

**Das Brot**  
von **NEBENAN.**  
Ihr nächster Job  
**NEBENAN.**

© contrastwerkstatt - stock.adobe.com

**Kostenlose  
Jobsuche –  
print & digital!**

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht –  
finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob –  
alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess –  
ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

**jobs-regional.de**

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



JETZT GEHT'S LOS! URLAUB IN DER HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

# Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

## Besuch im neuen UNESCO-Welterbe Bad Kissingen

Bad Kissingen ist Teil einer neuen UNESCO-Welterbestätte! Zusammen mit zehn weiteren europäischen Städten wurde Bad Kissingen im Juli 2021 zum UNESCO-Welterbe „Great Spa Towns of Europe“ ernannt. Diese weltberühmten Kurstädte aus sieben Ländern vertreten ein gemeinsames Erbe und ein Ziel: Den kulturellen Schatz für zukünftige Generationen zu bewahren. Jede Stadt trägt einen individuellen Beitrag zur Auszeichnung bei, in Bad Kissingen sind vor allem das Kurgarten-Ensemble, die politische und internationale Bedeutung durch Reichskanzler Otto von Bismarck als regelmäßiger Kurgast und die historischen Einrichtungen zur Solegewinnung maßgeblich. Übrigens ist Bad Kissingen in guter fränkischer Gesellschaft: Das Heilbad in der Rhön ist das fünfte UNESCO-Welterbe in Franken nach der Fürstbischöflichen Residenz Würzburg, der Bamberger Altstadt, dem Markgräflichen Opernhaus Bayreuth und dem Obergermanisch-Raetischen Limes. [treffpunktDeutschland.de/rhoen](http://treffpunktDeutschland.de/rhoen)



Bad Kissingen, Regentenbau © Bayer. Staatsbad Bad Kissingen GmbH / Foto Heji Shin Quelle: Tourismusverband Franken e.V.

## Wandern im Südspezzart Vom Kirchberg bis zum Spessartsteig

Wunderbarer Südspezzart - auch lieblicher Spessart genannt: Während der nördlichere, hohe Spessart mit hohen legendären Eichenwäldern seinen ganz eigenen Charakter hat, verleiht der im Süden an Gebäuden, Kunstdenkmälern und im Gelände allgegenwärtige Rote Buntsandstein der Landschaft besondere Wärme und einen bezaubernden Reiz. Es gibt viele Gründe für Wanderfreunde, den Südspezzart endlich einmal zu besuchen. Von der „Altenbücher Forsthausrunde“ über den „Fränkischen Marienweg“ bis zum „Südspezzartsteig“.

[treffpunktdeutschland.de/spessart-mainland](http://treffpunktdeutschland.de/spessart-mainland)



© Churranken e.V. / News Verlag Quelle: Tourismusverband Spessart-Mainland e.V.



© Stadt Prichsenstadt

## Prichsenstadt erleben

Wussten Sie, dass Prichsenstadt zu einer der kleinsten Städte Bayerns zählt? Hier wird die altfränkische Kultur und Lebensart, gemütliches Beisammensein, Schlemmen mit allen Sinnen und natürlich der Weingenuss noch großgeschrieben. Enge, kleine Gassen, alte Fachwerkhäuser, Stadtmauer

und Wehrtürme entführen Sie in die Zeit des Mittelalters. Entschleunigt, ruhig und beschaulich geht es hier zu. Aber wenn's darauf ankommt, können wir auch Feste feiern. In reizvoller Landschaft liegen um Prichsenstadt herum neun typisch fränkische Dörfer, die sich mit der romantischen Stadt zur Großgemeinde zusammengeschlossen haben. [treffpunktDeutschland.de/prichsenstadt](http://treffpunktDeutschland.de/prichsenstadt)



## Noch mehr in der App und im Web



Einfach QR-Code scannen. App installieren. Los gehts.

[www.treffpunktdeutschland.de](http://www.treffpunktdeutschland.de)

## FREIZEITPARKS. ZOOS & CO.



© HANSA-PARK Freizeit- und Familienpark GmbH & Co. KG



© HANSA-PARK Freizeit- und Familienpark GmbH & Co. KG

## HANSA-PARK Freizeit- und Familienpark

Deutschlands einziger Erlebnispark am Meer. Es ist die einzigartige Kombination aus Themenpark und Ostseestrand, die den HANSA-PARK ausmacht. Die Hanse zum Thema und das Meer im Blick verleihen ihm Authentizität wie sie besser nicht sein könnte. Deutschlands einziger Erlebnispark am Meer liegt direkt an der Bucht der Königin der Hanse – dort, wo der Strand ganz feinen Sand hat und wo weiße Segel und blaues Wasser zusammen gehören. Er ist weitläufig und kompakt zugleich – sein Geheimnis: Alle Attraktionen sind eingebettet in den gepflegten Gartenanlagen des Parks, der so ausgerichtet ist, dass die gesamte Familie stets zusammenbleiben kann.

[treffpunktdeutschland.de/freizeitparks](http://treffpunktdeutschland.de/freizeitparks)

**Diese Preise sind der  
Wahnsinn!**

**Jetzt günstig  
online drucken**

**Druckkosten vergleichen  
und bares Geld sparen!**



Fotolia\_76135125



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



**Frisur & Farbe**  
**Susanne Konrad**

Öffnungszeiten  
Di-Fr: 8:30 – 18:00 Uhr  
Sa: 8:00 – 13:00 Uhr

Terminvereinbarung  
Telefon: 07309 448 9758  
Günzburger Str. 18a Weißenhorn



Ich bin für Sie da...

**Josef Mayr**

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**Mobil: 0177 9159856**

Tel.: 08238 5085557 • Fax. 08238 5085558

[j.mayr@wittich-forchheim.de](mailto:j.mayr@wittich-forchheim.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Tel. 0 91 91 / 72 32-0 • Fax 0 91 91 / 72 32-30

**LEBENSNDIGE**  
**WERBUNG**

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



**Johannes M. Tittus**

**Hans-Heinrich Tittus**

01.09.1981 - 01.09.2021

**Seit 40 Jahren** verhelfen wir Ihnen zu Ihrem guten Recht  
und es geht weiter.

Rechtsanwalt Hans-Heinrich Tittus

**Tittu§chlosser**

**Rechtsanwälte**

**Patentanwalt**

Hauptstraße 23 · 89264 Weißenhorn · +49 (0) 7309 / 96300 · [tittus@tittus.de](mailto:tittus@tittus.de)

**WITTICH**  
**MEDIEN** **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Zeitungszusteller m/w/d

Zustellergesuch für den **Weißhorner Stadtanzeiger**

- Teilbezirk Grafertshofen (163 Exemplare)

### Interessiert?

Sie sind wöchentlich am **Donnerstag und/oder Freitag für uns tätig.**

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich, Beilagen werden extra vergütet. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt. Wir suchen Schülerinnen/Schüler, Rentnerinnen/Rentner sowie Hausfrauen/Hausmänner.

### Bewerbungen bitte

**telefonisch** unter: **09191/7232-27 oder -40**  
**oder**  
**per E-Mail:** [vertrieb@wittich-forchheim.de](mailto:vertrieb@wittich-forchheim.de)  
**per WhatsApp:** 0177 9159845  
**online** unter: [zusteller.wittich-forchheim.de](mailto:zusteller.wittich-forchheim.de)

**LINUS WITTICH Medien KG**  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim



Diese Ausgabe enthält in Teil- oder Vollauffage eine Beilage von

**SPD OV Weißhorn**

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.



- ✓ **Zimmerei**
- ✓ **Innenausbau**
- ✓ **Dachfenster**
- ✓ **Dachsanierung**

89264 Weißhorn  
OT Biberachzell  
Weißhorner Str. 4

Tel. 07309 3166  
[www.zimmerei-merkle.de](http://www.zimmerei-merkle.de)



## BDS - SCHLEGEL

Baumaschinenvermietung  
Minibagger - Kippanhänger  
Rüttelplatten - Stampfer  
uvm.

Mietgeräte für Heimwerker und Profis

**Liefer- und Abholservice!**



89264 Weißhorn  
01578 2712810

[bds-schlegel@web.de](mailto:bds-schlegel@web.de)  
[www.bds-schlegel.de](http://www.bds-schlegel.de)  
[www.ulm-sauna2go.de](http://www.ulm-sauna2go.de)



### NEU: FASSSAUNA

Egal wo, egal mit wem, egal zu welchem Anlass!

Standort Weißhorn

ANGEBOT  
DER WOCHE  
30.08. BIS 04.09.



- |  |                      |
|--|----------------------|
| SCHWEINESCHNITZEL<br>mager – aus der Oberschale  | <b>100g   1,15€</b>  |
| SCHWÄBISCHE MAULTASCHEN<br>aus Rind- und Schweinefleisch, verfeinert mit Spinat und Zwiebeln | <b>Stück   0,82€</b> |
| PRESSACK<br>weiß und rot   | <b>100g   0,89€</b>  |
| FLEISCHWURST IM RING<br>rauchfrisch  | <b>100g   1,05€</b>  |
| DEUTSCHER BUTTERKÄSE<br>Deutscher Schnittkäse mit 45 % Fett i. Tr.                           | <b>100g   0,95€</b>  |

## GUT VERSORGT IN DEN URLAUB!

mit unseren schmackhaften, hausgemachten Wurstgläsern und unseren geräucherten Wurstspezialitäten - auf Ihren Wunsch auch vakuum verpackt.



Stammhaus in der Memmingerstr. 16 · 89264 Weißhorn  
 Filiale im Rewe-Markt · Herzog-Georg-Str. 4  
[www.metzgerei-stoetter.de](http://www.metzgerei-stoetter.de)

## VERKAUF • VERMIETUNG • BEWERTUNG



**EXCELLENCE**  
Maklerhaus

ex-ma

Ihre Immobilie überzeugend, sympathisch und kompetent vermitteln. Das ist meine Aufgabe als Fachmakler.

**Sabrina Abele**  
Telefon 08221.201 39 70  
[post@ex-ma.de](mailto:post@ex-ma.de)  
Wätteleplatz 4 | 89312 Günzburg

zert. Immobilienmaklerin (IHK)  
Immobilienbewertung (IHK)



Ich möchte ...

- ... meine Bestattungsform selbst bestimmen,
- ... dass meine individuellen Wünsche erfüllt werden,
- ... meine Erben entlasten,
- ... keinen Streit hinterher,
- ... und dass alles Ordentlich geregelt ist.



bestattungsdienst  
**BORST**

Telefon 07309 | 921010

Bestattungsvorsorge!  
- eine Sorge weniger!

Wettbach 1 | 89264 Weißhorn  
Lindenstr. 2 | 89284 Pfaffenhofen